

380 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (280 und Zu 280 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1988 samt Anlagen

Die Bundesregierung hat am 20. Oktober 1987 den Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1988 (in der Folge „BFG/88“) dem Nationalrat vorgelegt. In der 31. Sitzung des Nationalrates am 21. Oktober 1987 gab der Bundesminister für Finanzen Dipl.-Kfm. Ferdinand Lacina die einbeleitende Erklärung zu dieser Regierungsvorlage ab. In der 32. Sitzung am 22. Oktober 1987 wurde die Vorlage in erste Lesung genommen und sodann dem Budgetausschuß zur Vorberatung zugewiesen.

Die Regierungsvorlage besteht aus dem eigentlichen Bundesfinanzgesetz sowie den einen Bestandteil desselben bildenden Anlagen; es sind dies: der Bundesvoranschlag (Anlage I) samt den Gesamtübersichten (Anlagen Ia bis Ic), der Konjunkturausgleich-Voranschlag (Anlage II) samt dessen summarischer Aufgliederung (Anlage II a), der Stellenplan (Anlage III), der Fahrzeugplan des Bundes (Anlage IV) und der Plan für Datenverarbeitungsanlagen (Anlage V).

Bundesfinanzgesetz

Die Erstellung des Entwurfes des BFG obliegt dem Bundesminister für Finanzen nach Art. 77 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 (B-VG) in Verbindung mit § 32 Bundeshaushaltsgesetz (BHG), BGBl. Nr. 213/1986, und § 2 sowie Teil 2, Abschnitt E, Z 2, der Anlage zu § 2 des Bundesministeriengesetzes 1986, BGBl. Nr. 76/1986, in der Fassung BGBl. Nr. 78/1987.

Der Nationalrat bewilligt das BFG samt Anlagen. Beim Gesetzesbeschluß betreffend das BFG steht dem Bundesrat keine Mitwirkung zu (Art. 42 Abs. 5 B-VG).

Insbesondere wird zu den einzelnen Bestimmungen des BFG/88 bzw. zu Änderungen gegenüber dessen Wortlaut im Jahre 1987 folgendes bemerkt:

Zu Artikel I

Der Art. I spricht die Bewilligung des Bundesvoranschlages durch den Nationalrat gemäß Art. 42 Abs. 5 B-VG aus und gibt die Schlußsummen der Einnahmen und Ausgaben nach den Gliederungsvorschriften des BHG wieder.

Zu Artikel II

Im Art. II sind die Vorschriften für die Bedekung des Abganges enthalten.

Der jeweilige Abgang ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Ausgaben und Einnahmen des allgemeinen Haushaltes, wie sie in der Anlage I zum BFG (Bundesvoranschlag) vom Nationalrat genehmigt worden sind. Gleichzeitig räumt der Bundesfinanzgesetzgeber dem Bundesminister für Finanzen das Recht ein, durch Ausübung der im BFG enthaltenen Überschreitermächtigungen diese Struktur zu verändern. Die Struktur bzw. die Höhe des Abganges verändert sich auch, wenn Mindereinnahmen eintreten bzw. Mehreinnahmen oder Ausgabenersparungen anfallen, die nicht zur Bedekung von Überschreitungen herangezogen werden. Die Ermächtigung des Art. II berechtigt zur Schuldaufnahme auch für einen strukturell geänderten Abgang. Sie darf jedoch nur bis zum voraussehbaren tatsächlichen Abgang, höchstens jedoch bis zu der in Art. I, II und in Verbindung mit Art. III ausgewiesenen Höhe ausgenützt werden. Der voraussehbare tatsächliche Abgang wird sich grundsätzlich auf die sich in der zweiten Monatshälfte November abzeichnenden Gebarungsdaten stützen müssen.

Zu Artikel III

Im Abs. 1 wird der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, unter den dort normierten Vorausset-

zungen — wenn es im volkswirtschaftlichen Interesse liegt — der österreichischen Volkswirtschaft zusätzliche Bundesmittel bis zu dem in der Anlage II (Konjunkturausgleich-Voranschlag) ausgewiesenen Gesamtbetrag von rund 4,5 Milliarden Schilling zuzuführen, um dadurch erforderlichenfalls auf die Konjunktorentwicklung stabilisierend oder belebend einzuwirken.

Die Genehmigung zu Überschreitungen von Voranschlagsansätzen für gesetzliche Verpflichtungen ist dem Bundesminister für Finanzen durch § 41 Abs. 3 Z 1 BHG in Verbindung mit Art. 51 b Abs. 3 B-VG eingeräumt. Durch Abs. 2 wird diese Ermächtigung betragsmäßig eingeschränkt auf 2 Milliarden Schilling, gleichzeitig aber für alle Haftungsfälle anwendbar gemacht. Im Blickfeld stehen Haftungsfälle insbesondere nach dem Bundesgesetz betreffend die Übernahme von Garantien zur Förderung von Kohleimporten aus Polen (Polenkohlegarantiesgesetz), BGBl. Nr. 555/1980, in der jeweils geltenden Fassung und nach dem Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Haftung für einen Kredit eines österreichischen Bankenkonsortiums an die Jugoslawische Nationalbank, BGBl. Nr. 568/1983.

Abs. 3 regelt in der Art des Abs. 2 den Fall der Haftungsinanspruchnahme des Bundes gemäß Arbeitslosenversicherungsgesetz. Abs. 4 trifft Vorsorge für den Fall, daß die zweckgebundenen Einnahmen nicht ausreichen, um Haftungsfälle befriedigen zu können und Einsparungen bzw. Mehreinnahmen für die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 41 Abs. 3 Z 1 BHG nicht zur Verfügung stehen. Abs. 5 ermächtigt den Bundesminister für Finanzen bei einem Konjunkturrückgang Einnahmehausfälle durch Schuldenaufnahmen auszugleichen.

Für das Jahr 1988 wurde der Veranschlagung der Einnahmen im Entwurf für den Bundesvoranschlag ein nominelles Wachstum des Bruttoinlandsproduktes (BIP) von +3,4 vH zugrunde gelegt. Bei der Beurteilung der Entwicklung der nominellen Wachstumsrate der österreichischen Wirtschaft ist von den hierfür maßgeblichen aktuellen Orientierungsdaten unter Berücksichtigung der Beratungen der Arbeitsgruppe beim Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung für vorausschauende volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, der Vertreter der Sozialpartner angehören, auszugehen.

Zu Artikel IV bis VI

Unter Bedachtnahme auf Art. 51 b B-VG wird neben den bereits in § 41 BHG und Art. III BFG/88 enthaltenen Ermächtigungen in den Art. IV bis VI die bundesgesetzliche Ermächtigung für die Genehmigung weiterer Ansatzüberschreitungen geschaffen.

Die Ermächtigungen basieren auf dem gegebenen Erfordernis, den Ausgabenvollzug der tatsäch-

lichen Entwicklung während des Finanzjahres zweckmäßig und wirtschaftlich anpassen zu können.

Die im Art. 51 b Abs. 4 B-VG geforderte „sachliche“ Voraussetzung und die dort in den Z 1 bis 3 genannten Kriterien für die Inanspruchnahme der Überschreitungsermächtigung ergeben sich einerseits aus der bei den einzelnen Bestimmungen enthaltenen Abgrenzung, andererseits aus der generellen Umschreibung im letzten Satz des Art. V Abs. 1.

Durch die Umschichtungen tritt keine erhebliche Veränderung der Aufgabengliederung des Bundesvoranschlages ein; da die Bedeckung der Mehrausgaben zum überwiegenden Teil durch Ausgaberrückstellungen erfolgt, haben die Überschreitungen auf die Gesamtausgabensumme nur geringfügige Bedeutung.

„Ziffernmäßig bestimmt oder errechenbar“ im Sinne der obgenannten Verfassungsbestimmung ist eine Überschreitungsermächtigung dadurch, daß die zulässige Höhe der Überschreitung entweder in einem absoluten Betrag oder in Relation zu einer bestimmten Bezugsgröße ausgedrückt wird. Die in Art. IV vorgesehenen Überschreitungsermächtigungen sind durch die tatsächlich belegbare Höhe jener „Mehreinnahmen“ errechenbar, auf die die betreffenden Überschreitungsermächtigungen abgestellt sind.

Die Überschreitungsermächtigung für die Gebungsgruppe 9 und für die Voranschlagsansätze 1/15158, 1/15248 und 1/15778 ist ab dem BFG/88 deshalb erforderlich, weil die dort veranschlagten Ausgaben bisher als Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) veranschlagt wurden, sodaß im Jahre 1987 Überschreitungen dieser Voranschlagsansätze nach dem BHG zu beurteilen waren; nunmehr sind diese aber Ermessensausgaben, sodaß eine Überschreitungsermächtigung geschaffen werden muß.

Aufwendungen im Zusammenhang mit notstandspolizeilichen Maßnahmen zur Gewässerreinhaltung hat der Bund zu tragen. Zahl und Umfang von Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen sind nicht annähernd voraussehbar; die Tendenz ist jedenfalls steigend. Darüber hinaus ergibt sich oft die Notwendigkeit für kurzfristig notwendig werdende Sanierungsmaßnahmen von Mülldeponien. Die Überschreitungsermächtigung der Z 11 des Abs. 1 im Art. V sorgt vor, um bei Eintritt dieser Schadensfälle die erforderlichen finanziellen Mittel bereitstellen zu können.

Die im Rahmen des Getreideausgleiches wirtschaftlich zweckmäßigsten Maßnahmen sind bei Budgeterstellung kaum voraussehbar; Z 12 der vorgenannten Gesetzesstelle trägt diesem Umstand Rechnung und ermöglicht die Verteilung der finanziellen Mittel nach dem tatsächlichen Bedarf.

380 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (280 und Zu 280 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1988 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe I

- Kapitel 01: Präsidentschaftskanzlei**
- Kapitel 02: Bundesgesetzgebung**
- Kapitel 03: Verfassungsgerichtshof**
- Kapitel 04: Verwaltungsgerichtshof**
- Kapitel 05: Volksanwaltschaft**
- Kapitel 06: Rechnungshof**

Der Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe I zusammengefaßten finanzgesetzlichen Ansätze des Bundesvoranschlags für das Jahr 1988 in seiner Sitzung am 17. November 1987 unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Dr. Schmidt der Vorberatung unterzogen.

Im Bundesvoranschlag 1988 sind bei den gegenständlichen Budgetkapiteln Gesamtausgaben von 1 118,174 Millionen Schilling veranschlagt. Hievon entfallen 355,505 Millionen Schilling auf personelle und 762,669 Millionen Schilling auf sachliche Ausgaben. Gegenüber dem Jahr 1987 ergibt sich eine Verminderung der präliminierten Ausgaben um 3,710 Millionen Schilling. An Gesamteinnahmen werden bei dieser Beratungsgruppe 32,991 Millionen Schilling, das sind um 0,062 Millionen Schilling mehr als 1987 vorgesehen sind, erwartet.

Bei **Kapitel 01: Präsidentschaftskanzlei** sind Gesamtausgaben von 40,482 Millionen Schilling, das sind um 2,012 Millionen Schilling mehr als im Jahr 1987, budgetiert. An Einnahmen wird mit 1 Million Schilling gerechnet.

Die Erhöhung des Personalaufwandes um 0,419 Millionen Schilling auf 21,910 Millionen Schilling ist vor allem auf vermehrte Nebenkosten im Zusammenhang mit repräsentativen Veranstaltungen zurückzuführen. Der mit 18,572 Millionen Schilling veranschlagte Sachaufwand ist um 1,593 Millionen Schilling höher als im Jahr 1987. Das Mehrerfordernis ist auf vermehrte Aufwendungen für Modernisierung der Infrastruktur und für Veranstaltungen sowie damit verbundene Nebenkosten zurückzuführen.

Bei **Kapitel 02: Bundesgesetzgebung** sind Gesamtausgaben von 721,537 Millionen Schilling veranschlagt, das sind um 11,256 Millionen Schil-

ling weniger, als für 1987 vorgesehen ist. Die voraussichtlichen Gesamteinnahmen betragen 23,806 Millionen Schilling.

Auf Grund des neuen Haushaltsrechtes sowie unter Berücksichtigung des Art. 30 B-VG ergab sich die Notwendigkeit, ab dem Bundesvoranschlag 1987 die Systematik des Kapitels 02 Bundesgesetzgebung zu ändern. Dieses wird nunmehr in folgende Titel untergeteilt: 021 Nationalrat, 022 Bundesrat, 023 gemeinsame Ausgaben für Nationalrat und Bundesrat sowie 024 Parlamentsdirektion. Der gesamte bei diesen Titeln veranschlagte Sachaufwand ist für das Jahr 1988 mit 639,536 Millionen Schilling angesetzt, das ist gegenüber dem Sachaufwand 1987 eine Verminderung um 10,348 Millionen Schilling. Der für beide gesetzgebenden Körperschaften gemeinsam veranschlagte Personalaufwand der Parlamentsverwaltung ist mit 82,001 Millionen Schilling um 0,908 Millionen Schilling niedriger als 1987 budgetiert.

Diese Einsparungen konnten trotz der Vorsorge für die zu erwartende vermehrte parlamentarische Tätigkeit sowie für die Adaptierung von Räumen im historischen Parlamentsgebäude als Arbeitsräume für den neuen Klub erzielt werden.

Auf den Kopf der Bevölkerung umgerechnet, betragen die Kosten der Bundesgesetzgebung jährlich nur rund 94 S!

Bei **Kapitel 03: Verfassungsgerichtshof** sind Gesamtausgaben von 51,879 Millionen Schilling, das sind um 0,560 Millionen Schilling mehr als im Jahr 1987, vorgesehen. An Einnahmen sind 0,867 Millionen Schilling budgetiert. Der Personalaufwand ist für das Jahr 1988 mit 16,282 Millionen Schilling um 0,922 Millionen Schilling höher als im

Jahr 1987 veranschlagt. Beim Sachaufwand ist mit 35,597 Millionen Schilling gegenüber 1987 eine Verminderung um 0,362 Millionen Schilling gegeben.

Die Vermehrung des Personalaufwandes ist im wesentlichen auf die im Jahre 1988 anstehenden Beförderungen und Vorrückungen sowie auf die notwendig gewordene Heranziehung eines Spezialisten im EDV-Bereich (derzeit aus dem Planstellenbereich des Bundeskanzleramtes dienstzugeteilt) zurückzuführen. Die Verminderung des Sachaufwandes ist durch die nur mehr für einen dienstzugeteilten Landesbediensteten zu treffende Vorsorge bedingt.

Bei **Kapitel 04: Verwaltungsgerichtshof** sind Gesamtausgaben von 84,627 Millionen Schilling, das sind um 0,256 Millionen Schilling mehr als 1987, präliminiert. An Einnahmen wird mit 5,130 Millionen Schilling gerechnet. Der Personalaufwand ist mit 70,062 Millionen Schilling um 0,617 Millionen Schilling höher als 1987 veranschlagt. Mit 14,565 Millionen Schilling ist der Sachaufwand um 0,873 Millionen Schilling niedriger als 1987 budgetiert.

Die Erhöhung des Personalaufwandes ist im wesentlichen auf die vermehrt anstehenden Dienstjubiläen zurückzuführen.

Bei **Kapitel 05: Volksanwaltschaft** sind Gesamtausgaben von 29,503 Millionen Schilling, 0,668 Millionen Schilling weniger als im Jahr 1987, veranschlagt. Hievon entfallen 14,447 Millionen Schilling, das sind um 0,451 Millionen Schilling mehr als 1987, auf den Personalaufwand. Für sachliche Aufwendungen sind 15,056 Millionen Schilling, das sind 1,119 Millionen Schilling weniger als für 1987, vorgesehen. An Einnahmen sind im Voranschlag bei diesem Kapitel 0,831 Millionen Schilling veranschlagt.

Die Verminderung des Sachaufwandes ist auf den Wegfall des für die notwendige Automatisierung des Bürobetriebes erforderlich gewesenem Aufwandes zurückzuführen.

Bei **Kapitel 06: Rechnungshof** sind für das Jahr 1988 Gesamtausgaben von 190,146 Millionen Schilling, das sind um 5,898 Millionen Schilling mehr als im Jahr 1987, vorgesehen. An Einnahmen wird mit 1,357 Millionen Schilling gerechnet. Der Personalaufwand ist mit 150,803 Millionen Schilling, das sind um 3,656 Millionen Schilling mehr als 1987, budgetiert. Der Sachaufwand ist mit

39,343 Millionen Schilling um 2,242 Millionen Schilling höher als im Jahr 1987 veranschlagt.

Im Personalaufwand ist das Mehrererfordernis neben den allgemeinen Bezugserhöhungen im öffentlichen Dienst insbesondere auf die Nachbesetzung von Planstellen vorwiegend mit höherwertigem Personal zurückzuführen.

Die in den letzten Jahren verstärkt zunehmenden Prüfungsaufgaben, aber auch die immer umfangreicher und vielschichtiger werdenden Sachverhalte des öffentlichen bzw. Wirtschaftslebens machen den Einsatz vermehrter finanzieller Mittel erforderlich.

An der Debatte, die sich an die Ausführungen der Spezialberichtersteratterin anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Frischenschlager, Dr. Schranz, Freda Blau-Meissner, Dr. Khol, Dr. Stippel, Dr. Ermacora, Posch, Ingrid Korosec, Dipl.-Ing. Flicker, Dr. Kohlmaier und Stricker.

Der Präsident des Nationalrates Mag. Gratz, die Zweite Präsidentin des Nationalrates Dr. Marga Hübinek, der Dritte Präsident des Nationalrates Dipl.-Vw. Dr. Stix, der Präsident des Rechnungshofes Dr. Broesigke, der Volksanwalt Dipl.-Vw. Josseck sowie der Bundesminister im Bundeskanzleramt Dr. Neisser nahmen zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Bei der Abstimmung am 20. November 1987 wurden die finanzgesetzlichen Absätze der zur Beratungsgruppe I gehörenden Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1988 unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 01: Präsidialkanzlei,
dem Kapitel 02: Bundesgesetzgebung,
dem Kapitel 03: Verfassungsgerichtshof,
dem Kapitel 04: Verwaltungsgerichtshof,
dem Kapitel 05: Volksanwaltschaft und
dem Kapitel 06: Rechnungshof

des Bundesvoranschlages für das Jahr 1988 (280 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1987 11 17

Mag. Waltraud Horvath
Spezialberichtersteratterin

Dr. Taus
Obmann

380 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (280 und Zu 280 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1988 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe II

Kapitel 10: Bundeskanzleramt mit Dienststellen Kapitel 17: Bundeskanzleramt — Gesundheit

Der Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe II zusammengefaßten Kapitel 10 „Bundeskanzleramt mit Dienststellen“ und Kapitel 17 „Bundeskanzleramt — Gesundheit“ des Bundesvoranschlags für das Jahr 1988 am 11. November 1987 in Verhandlung gezogen.

Kapitel 10 „Bundeskanzleramt mit Dienststellen“

Im Bundesvoranschlag für Kapitel 10 „Bundeskanzleramt mit Dienststellen“ ist für das Budgetjahr 1988 ein Ausgabenbetrag von 2 218 065 000 S vorgesehen.

Von den eingangs erwähnten Ausgaben entfallen 637 936 000 S auf den **Personalaufwand**, der somit gegenüber dem Vorjahr um 16 503 000 S vermindert ist.

Zur Bestreitung des **Sachaufwandes** sind 1 580 129 000 S veranschlagt; das sind um 527 641 000 S mehr als im Vorjahr.

Die Erhöhung des Sachaufwandes ist im wesentlichen einerseits auf die erstmalige Veranschlagung der Mittel für den Innovations- und Technologiefonds und andererseits auf vermehrte Förderungsmaßnahmen auf dem Gebiete der Regional- und Strukturpolitik zurückzuführen.

Die Ausgaben des Bundeskanzleramtes — Zentraleitung und die der Ständigen Vertretung Österreichs bei der OECD sind unter Paragraph 1000 veranschlagt; sie werden im kommenden Jahr 793 789 000 S betragen.

Der Personalaufwand von 222 161 000 S liegt um 5 803 000 S unter dem des Vorjahres.

Die Anlagenkredite der **Zentraleitung** sind mit 19 155 000 S veranschlagt, was eine Verminderung von 2 666 000 S gegenüber dem Vorjahr bedeutet.

Für **Förderungsausgaben**, die als Ermessenskredite veranschlagt sind, werden 33 191 000 S, also um 9 057 000 S mehr als im Vorjahr betragen. Sie beinhalten im wesentlichen eine Vorsorge für Sondermaßnahmen der Bundesregierung aus Anlaß von Katastrophenfällen im Betrage von 11 600 000 S und eine Vorsorge für Veranstaltungen zum Gedenkjahr 1988 von 20 000 000 S.

Für **Aufwendungen aus gesetzlichen Verpflichtungen** sind unter diesem Paragraph 211 517 000 S vorgesehen; das sind um 4 997 000 S weniger als im Vorjahr. Die bei diesem Ansatz veranschlagten Bezüge für Regierungsmitglieder einschließlich Staatssekretäre und Landeshauptmänner betragen 71 302 000 S. Die Ruhe- und Versorgungsbezüge für ehemalige Regierungsmitglieder, Staatssekretäre und Landeshauptmänner sowie jene für ehemalige Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes sind mit 70 570 000 S veranschlagt. Schließlich sind hier auch die Beiträge für die OECD und EURO-CHEMIC im Gesamtbetrag von 25 716 000 S und Ausgleichsabgaben an den Ausgleichstaxfonds 35 460 000 S vorgesehen.

Die **sonstigen Aufwendungen** betragen 305 216 000 S; hierin sind der Sachkredit des Bundespressedienstes mit 28 452 000 S, für elektronische Datenverarbeitung mit 17 182 000 S, die Entschädigung für den Auslandsdienst des Kurzwellenfunks mit 134 600 000 S und die Mittel für Aktivitäten auf dem Gebiet der Raumplanung und Raumforschung mit 18 764 000 S enthalten. Der Ansatz erscheint gegenüber dem Vorjahr um 11 764 000 S erhöht. Das Mehrerfordernis resultiert ausschließlich aus der Entschädigung für den Auslandsdienst des Kurzwellenfunks.

Der unter Paragraph 1001 ausgewiesene Bedarf der **Verwaltungsakademie** ist mit 37 696 000 S ver-

anschlagt. Der Personalaufwand wird 11 930 000 S und die sachlichen Ausgaben werden 25 766 000 S betragen. Bei diesen ergibt sich ein Mehrbedarf von 6 069 000 S, der aus der Inbetriebnahme des Hotels Madeleine für die Zwecke der Grundausbildung resultiert.

Die Kosten des Druckes und Vertriebes des **Bundesgesetzblattes** und der „Amtlichen Sammlung wiederverlautbarter österreichischer Rechtsvorschriften“ sind unter Ansatz 10038 mit 15 362 000 S veranschlagt.

Die Förderungskredite für **regional- und strukturelle Maßnahmen** sind unter Paragraph 1004 mit insgesamt 50 373 000 S veranschlagt. Das Mehrerfordernis von 39 098 000 S resultiert aus verstärkten Beratungsleistungen insbesondere im Raum Obersteiermark.

Im Rahmen der dem Bundeskanzleramt neu zugeordneten **Innovations- und Technologieförderung** sind unter Paragraph 1005 Förderungsausgaben von insgesamt 500 002 000 S veranschlagt.

Die Aufwendungen für das **Staatsarchiv und Archivamt** sind in diesem Voranschlag unter Titel 101 mit insgesamt 69 383 000 S berücksichtigt; hiervon entfallen auf den Personalaufwand 39 336 000 S und auf den Sachaufwand 30 047 000 S. Die Mehrausgaben im Sachaufwand in der Höhe von 2 845 000 S ergeben sich ausschließlich aus den Einrichtungs- und Betriebskosten des neuen Zentralarchivgebäudes.

Die Kredite des **Statistischen Zentralamtes** sind unter Titel 102 mit insgesamt 462 967 000 S veranschlagt, das sind um 19 053 000 S weniger als im Vorjahr. Von den Ausgaben betreffen 325 658 000 S den Personalaufwand, 6 225 000 S die Aufwendungen aus gesetzlichen Verpflichtungen und 131 084 000 S die übrigen Sachaufwendungen.

Unter Titel 103 sind die Bezüge der aktiven Bediensteten des Amtes der **Wiener Zeitung** und des Amtes der **Österreichischen Staatsdruckerei** im Ausmaß von insgesamt 39 351 000 S veranschlagt, die von der Österreichischen Staatsdruckerei gemäß Staatsdruckereigesetz, BGBl. Nr. 340/1981, ersetzt werden. Dieser Kostenersatz ist bei Titel 2/103 veranschlagt.

Die Kredite für die **Förderung der Publizistik**, der Presse, der staatsbürgerlichen Bildungsarbeit der **politischen Parteien** und für die Zuwendungen an politische Parteien sind unter Titel 104 mit insgesamt 244 680 000 S veranschlagt, und zwar 176 443 000 S als gesetzliche Verpflichtung und 68 237 000 S als Ermessensausgabe.

Unter Titel 105 sind für die Zwecke der **Volksgruppenförderung** 4 462 000 S veranschlagt.

An **Einnahmen** werden bei Kapitel 10 „Bundeskanzleramt mit Dienststellen“ im kommenden Jahr

591 006 000 S erwartet. Dies bedeutet eine Erhöhung gegenüber dem Jahre 1987 um 499 235 000 S. Die veranschlagten Mehreinnahmen resultieren ausschließlich aus zweckgebundenen Einnahmen des Innovations- und Technologiefonds.

Kapitel 17 „Bundeskanzleramt — Gesundheit“

Der Voranschlag für 1988 sieht bei diesem Kapitel Ausgaben von 3 924 629 000 S und Einnahmen von 831 179 000 S vor. Gegenüber dem Bundesvoranschlag 1987 bedeutet dies Minderausgaben von rund 5 004 000 S und Mehreinnahmen von 13 353 000 S.

Beim **Personalaufwand** ist der voraussichtliche Bedarf mit 343 941 000 S veranschlagt und liegt um 14 705 000 S unter dem Voranschlagsbetrag des Vorjahres.

Der **Sachaufwand** scheint mit 3 580 688 000 S in diesem Voranschlag auf. Die Erhöhung um 9 701 000 S resultiert im wesentlichen aus den erhöhten Beiträgen des Bundes an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds.

Bei Titel 170 „**Bundeskanzleramt — Gesundheit**“ beläuft sich der Sachaufwand auf insgesamt 106 069 000 S, von welchem 30 420 000 S auf Förderungsausgaben und 26 988 000 S auf die Aufwendungen aus gesetzlichen Verpflichtungen entfallen. Bei diesen Krediten ist insbesondere für die Förderung des Bundesinstitutes für Gesundheitswesen mit 30 126 000 S und für den Beitrag zur Weltgesundheitsorganisation mit 23 940 000 S vorgesorgt.

Bei Titel 172 „**Gesundheitsvorsorge**“ sind insgesamt 2 918 009 000 S, das sind um 27 403 000 S mehr als im Vorjahr, veranschlagt.

Hievon entfallen auf die Ausgaben für „**Vorsorgemedizin; epidemiologische Maßnahmen**“ 158 816 000 S. Für die Überweisung an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds sind 2 743 750 000 S vorgesehen, das sind um 18 750 000 S mehr als im vergangenen Jahr. Für die Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauches sind in diesen Voranschlag 15 434 000 S aufgenommen; von diesem Betrag sollen 12 604 000 S für die Förderung privater Institutionen verwendet werden.

Bei Titel 173 „**Strahlenschutz, Lebensmittel-, Veterinärwesen**“ werden 173 612 000 S veranschlagt. Von diesem Betrag entfallen auf Strahlenschutz 103 045 000 S; das bedeutet eine Erhöhung um 23,55% gegenüber dem Vorjahr. Diese Erhöhung ist im wesentlichen auf die Vorsorge für die Entsorgung radioaktiver Abfälle, aber auch auf die Umschichtung des Aufwandes für staatliche Entschädigungsleistungen nach Veterinärsgesetzen und dem Lebensmittelgesetz vom Titel 174 zum Titel 173 zurückzuführen. Für das Veterinärwesen sind 55 509 000 S vorgesehen, davon allein

52 868 000 S auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen für Tierseuchenbekämpfung. Für Maßnahmen auf dem Gebiete der Lebensmittel- und Chemikalienkontrolle sind 14 708 000 S veranschlagt.

Bei Titel 174 „**Rechtsangelegenheiten**“ sind 189 821 000 S veranschlagt. Hievon sind 100 000 000 S für Zweckzuschüsse nach dem Krankenanstaltengesetz, 53 401 000 S zur Bestreitung des Aufwandes nach dem Tuberkulosegesetz und 16 730 000 S für Entschädigungen nach Sanitätsgesetzen vorgesehen.

Bei Titel 179 „**Dienststellen**“ wird im Jahre 1988 ein Aufwand von 445 818 000 S erwartet. Von diesem Bedarf entfallen 113 367 000 S auf die Lebensmitteluntersuchungsanstalten, 197 350 000 S auf die bakteriologisch-serologischen und sonstigen Untersuchungsanstalten, 11 335 000 S auf die Bundeshebammenlehranstalten, 105 536 000 S auf die veterinärmedizinischen Anstalten und schließlich 18 230 000 S auf den veterinärmedizinischen Grenzbeschauendienst.

Die **Einnahmen** bei Kapitel 17 werden mit 831 179 000 S veranschlagt und liegen somit um 13 353 000 S über dem Voranschlagsbetrag des Vorjahres. Diese Mehreinnahmen resultieren im wesentlichen aus Entgelten für Verwaltungsleistungen und Kostenersätzen für klinische Gutachten nach dem Arzneimittelgesetz, sowie aus den höheren Beiträgen der Gemeinden zum Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds.

An der Debatte beteiligten sich nach den Ausführungen des Spezialberichterstatters die Abgeordnete

ten Dr. Frischenschläger, Dr. Schranz, Freda Blau-Meissner, Dr. Khol, Dipl.-Kfm. Ilona Graenitz, Hochmair, Dr. Ermacora, Dipl.-Ing. Flicker, Dr. Helga Rabl-Stadler, Smolle, Haupt, Dipl.-Kfm. Dr. Stummvoll, Ing. Nedwed, Rosemarie Bauer, Samwald, Hildegard Schorn, Leikam, Schuster sowie der Abgeordnete Helmuth Stocker.

Der Bundeskanzler Dipl.-Kfm. Dr. Vranitzky sowie der Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst Dr. Löschner und der Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Dr. Neisser sowie die Frau Staatssekretär im Bundeskanzleramt Johanna Dohnal nahmen zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Bei der Abstimmung am 20. November 1987 wurden die Voranschlagsansätze der zur Beratungsgruppe II gehörenden Teile des Bundesvoranschlags für das Jahr 1988 unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 10: Bundeskanzleramt mit Dienststellen und

dem Kapitel 17: Bundeskanzleramt — Gesundheit

des Bundesvoranschlags für das Jahr 1988 (280 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1987 11 20

Dr. Rieder

Spezialberichterstatter

Dr. Taus

Obmann

380 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (280 und Zu 280 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1988 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe III

Kapitel 20: Äußeres

Der Budgetausschuß hat das in der Beratungsgruppe III enthaltene Kapitel 20 „Äußeres“ des Bundesvoranschlags für das Jahr 1988 unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Abgeordneten Dipl.-Kfm. Dr. Steidl in seiner Sitzung am 12. November 1987 in Verhandlung genommen.

Im vorliegenden Entwurf zum Bundesfinanzgesetz 1988 sind beim Kapitel 20 „Äußeres“ Gesamtausgaben von 2 226,465 Mill. S und Einnahmen von insgesamt 229,714 Mill. S vorgesehen. Dies bedeutet gegenüber 1987 eine Verminderung der Ausgaben um 113,770 Mill. S oder 4,86% sowie eine Erhöhung der Einnahmen um 41,477 Mill. S oder 22,03%.

Die Unterschiede bei den einzelnen Gebarungsguppen verteilen sich wie folgt:

- | | Mill. S |
|--|----------|
| 1. Beim Personalaufwand wurden um oder 4,83% weniger veranschlagt. Die Einsparung ist hauptsächlich auf ein Absinken der Umrechnungskurse, insbesondere des US-Dollar, im Zusammenhang mit der Auszahlung der Bezüge an den Vertretungen im Ausland zurückzuführen. Die Mehrdienstleistungen wurden richtliniengemäß veranschlagt. | - 25,080 |
| 2. Die übrigen gesetzlichen Verpflichtungen, wie die Leistungen nach § 58 B-KUVG und § 130 ASVG sowie Familienbeihilfen, Geburtenbeihilfen und öffentlichen Ausgaben konnten hingegen um oder 6,21% niedriger veranschlagt werden. | - 1,665 |
| 3. Die Beitragszahlungen an Internationale Organisationen wurden um oder 4,60% höher als im Vorjahr veranschlagt. Hievon entfallen 20 Mill. S auf | + 29,559 |

eine Erhöhung des österreichischen Beitrages zum UNDP und der Rest auf die Neubewertung des Umrechnungskurses für die in US-Dollar festgesetzten Beiträge.

- | | |
|--|---------|
| 4. Die Bezugsvorschüsse wurden richtliniengemäß um oder 6,97% niedriger als 1987 veranschlagt. | - 0,171 |
|--|---------|

5. Die Aufwendungen des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, der Diplomatischen Akademie und der Vertretungen im Ausland konnten gegenüber 1987 um bzw. 3,64% niedriger präliminiert werden. Größere Unterschiede gegenüber dem Vorjahr ergaben sich bei den Aufwendungen der Vertretungsbehörden (Ansatz 1/20108) und der Kulturinstitute (Ansatz 1/20308), da sich der weitere Kursverfall vieler ausländischer Währungen günstig auswirkte.	- 26,804
--	----------

- | | |
|---|----------|
| 6. Die Anlagenkredite wurden gegenüber dem BVA 1987 um oder 8,39% verringert. | - 14,127 |
|---|----------|

Zu Lasten der Mittel beim Ansatz 1/20003 (Zentrale des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten) gehen der Ausbau der Telekommunikation, die weitere Ausgestaltung des Redoutensaales und der Ausbau der EDV. Der beim Ansatz 1/20103 (Vertretungsbehörden) präliminierte Betrag ist für den Erwerb von Gebäuden und die Errichtung von Neubauten sowie die Instandsetzung von bundeseigenen Gebäuden im Ausland vorgesehen. Geplant ist ferner der Ausbau der EDV- und Fernmeldeanlagen.

2

380 der Beilagen

Mill. S

Mill. S

Beim Ansatz 1/20303 (Kulturinstitute) wurde auf den Neubau eines Institutsgebäudes in Warschau Bedacht genommen.

7. Die Förderungskredite (Ansätze 1/20006 und 1/20106) wurden gegenüber 1987 um - 0,552 oder 7,99% niedriger veranschlagt.

8. Beim Ansatz 1/20048 „Internationale Konferenzen in Österreich“ konnten im Vergleich zum Vorjahr - 64,012 oder 75,50% weniger veranschlagt werden, was auf den Wegfall größerer Konferenzen im Jahre 1988 und der Vorfinanzierung des KSZE-Folgetreffens zurückzuführen ist.

9. Der Ansatz 1/20018 „Internationales Diplomatenseminar Klessheim“ wurde richtliniengemäß um - 0,040 niedriger veranschlagt, desgleichen der Ansatz 1/20028 „Presse und Information“ um - 0,347

10. Der Titel 204 „Kulturelle Veranstaltungen“ wurde gegenüber dem Vorjahr um - 10,601 oder 25,3% niedriger präliminiert, da für restliche Zahlungen im Zusammenhang mit der EUROPALIA 87 in Brüssel nur mehr 10,600 Mill. S erforderlich sind.

11. Die unter dem Titel 205 „Entwicklungshilfe“ veranschlagten Mittel von 465,283 Mill. S wurden gegenüber dem Budgetjahr 1987 nicht gekürzt. ...

12. Die Erhöhung bei den Einnahmen im Rechnungsjahr 1988 um 22,03%, d. s. + 41,477 ist damit begründet, daß an Kostensätzen für die KSZE-Folgekonferenz zusätzliche 45 Mill. S budgetiert wurden.

An der Debatte beteiligten sich nach den Ausführungen des Spezialberichterstatters die Abgeordneten Dr. Frischenschlager, Dr. Jankowitsch, Freda Blau-Meissner, Dipl.-Vw. Dr. Steiner, DDr. Hesele, Dr. Khol, Ing. Nedwed, Dr. Blenk, Mag. Dr. Höchtl, Hochmair, Dr. Puntigam, Mag. Waltraud Horvath, Dr. Ettmayer, Pfeifer und Dr. Ermacora.

Der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Vizekanzler Dr. Mock nahm zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Bei der Abstimmung am 20. November 1987 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Beratungsgruppe III unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 20: Äußeres des Bundesvoranschlags für das Jahr 1988 (280 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1987 11 20

Ing. Kowald
Spezialberichterstatter

Dr. Taus
Obmann

380 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (280 und Zu 280 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1988 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe IV

Kapitel 11: Inneres

Der Budgetausschuß hat das in der Beratungsgruppe IV enthaltene Kapitel 11 „Inneres“ des Bundesvoranschlags für das Jahr 1988 in seiner Sitzung am 12. November 1987 in Verhandlung genommen.

Bei Kapitel 11 sind im Bundesvoranschlag 1988 für das Bundesministerium für Inneres insgesamt

Ausgaben von 11 941 831 000 S vorgesehen.

Hievon entfallen auf die Personalausgaben 8 920 062 000 S also 75%

und auf die Sachausgaben 3 021 769 000 S somit 25%.

Auf Grund der eingeleiteten Sparmaßnahmen erfahren die Personalausgaben gegenüber dem Vorjahr nur eine Steigerung von 9 391 000 S.

Für die **Sachausgaben** stehen dem Bundesministerium für Inneres im Jahre 1988 3 021 769 000 S zur Verfügung.

Beim **Titel 110** sind 273 938 000 S für die Sachausgaben der Zentraleitung veranschlagt. Die Ausgaben wurden gegenüber dem Vorjahr um rund 34 Millionen Schilling vermindert. Diese Reduktion ist vor allem durch Minderausgaben bei den gesetzlichen Verpflichtungen (Wahlkosten) sowie durch geringere Erfordernisse bei den Anlagen bedingt.

Beim **Titel 111** sind für den Zweckaufwand des Bundesministeriums für Inneres 379 931 000 S vorgesehen. Hievon entfallen auf die **Flugpolizei** und den **Flugrettungsdienst** 39 629 000 S. Aus diesen Mitteln wird ein Hubschrauber im Wege des Austausches angekauft sowie der Betriebs- und Instandhaltungsaufwand für 17 Hubschrauber und 4 Motorflugzeuge bestritten.

Für den **Zivilschutz** stehen im Jahre 1988 13 940 000 S zur Verfügung. Dazu kommen 50

Millionen Schilling aus Mitteln des Katastrophenfonds zur Finanzierung des Warn- und Alarmdienstes. Für den **Zivildienst** sind 245 360 000 S vorgesehen. Bei den **Einrichtungen zur Verkehrsüberwachung** sind im Jahre 1988 31 000 000 S veranschlagt.

Diese finanziellen Mittel werden im Rahmen einer zweckgebundenen Gebarung gemäß § 100 Abs. 7 der StVO aus den dem Bundesstraßenerhalter zufließenden Strafgeldern aufgebracht.

Beim **Titel 112** sind die Aufwendungen für die Kriegsgräberfürsorge in der Höhe von 4 818 000 S präliminiert.

Beim **Titel 113** ist der Sachaufwand der Bundespolizei im Gesamtbetrag von 848 955 000 S veranschlagt.

Die zur Verfügung stehenden Mittel werden zur Bestreitung des laufenden Aufwandes sowie für die Fortführung der weiteren Verbesserung und Modernisierung der technischen Ausstattung eingesetzt. Auf dem Kraftfahrzeugsektor ist der Austausch von 125 Kraftfahrzeugen hervorzuheben. Hiefür sind etwa 19,1 Millionen Schilling und für den Betrieb und die Instandhaltung von 1 060 Kraftfahrzeugen 42,2 Millionen Schilling erforderlich.

Für das Fernmeldewesen der Bundespolizei sind rund 22,4 Millionen Schilling veranschlagt. Diese Mittel dienen insbesondere der Erneuerung und Erweiterung des Funk- und Fernsprechnetzes.

Die auf dem Waffensektor begonnene Umrüstung auf die Pistole Glock 17 wird im Jahre 1988 durch den Ankauf von weiteren 2 470 Stück zum Gesamtpreis von rund 12,1 Millionen Schilling fortgesetzt und abgeschlossen.

Titel 114 enthält den Sachaufwand der Bundesgendarmerie im Betrag von 973 947 000 S.

Für 1988 sind ua. folgende wichtige Ausgaben veranschlagt:

42,4 Millionen Schilling für den Austausch von 305 Kraftfahrzeugen.

21,3 Millionen Schilling für den Fernmeldesektor, wobei der Ankauf von Einrichtungen für die Funknetze von Vorarlberg und Steiermark sowie die Anschaffung von UKW-Handfunk- bzw. Mobilfunkgeräten im Vordergrund stehen.

85 Millionen Schilling für den Betrieb und die Instandhaltung von 2 640 Kraftfahrzeugen.

Der beim **Paragraph 1150** veranschlagte Sachaufwand für die Flüchtlingsbetreuung in Höhe von 534 889 000 S ist auf Grund des stark gestiegenen Flüchtlingszustromes um rund 138 Millionen Schilling höher als im Jahre 1987.

Bei **Paragraph 1151** stehen für das Museum und öffentliche Denkmal Mauthausen 5 291 000 S für Sachausgaben zur Verfügung. Mit diesen Mitteln ist der Betrieb des Museums sichergestellt und die Fortsetzung der Instandhaltungsmaßnahmen möglich.

An der Debatte beteiligten sich nach den Ausführungen des Spezialberichterstatters die Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé, Elmecker, Burgstaller, Neuwirth, Kraft, Helmuth Stocker, Dr. Ermacora, Haigermoser, Pischl, Reicht, Dr. Ettmayer, Helmut Wolf, Dr. Gaigg, Auer und Ing. Kowald.

Der Bundesminister für Inneres Blecha nahm zu den in der Debatte aufgeworfenen Fragen ausführlich Stellung.

Bei der Abstimmung am 20. November 1987 wurden die Voranschlagsansätze der Beratungsgruppe IV unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 11: Inneres

samt den dazugehörenden Teilen des Konjunkturausgleich-Voranschlages des Bundesvoranschlages für das Jahr 1988 (280 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1987 11 20

Leikam
Spezialberichterstatter

Dr. Taus
Obmann

380 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (280 und Zu 280 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1988 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe V

Kapitel 30: Justiz

Der Budgetausschuß hat das in der Beratungsgruppe V enthaltene Kapitel 30 „Justiz“ des Bundesvoranschlags für das Jahr 1988 in seiner Sitzung am 19. November 1987 in Verhandlung genommen.

Die Gesamtausgaben im Bereich des Justizressorts werden für das Jahr 1988 mit rund 5 642 Millionen Schilling veranschlagt. Das bedeutet gegenüber dem Bundesvoranschlag 1987 eine Verminderung der Ausgaben um rund 53 Millionen Schilling, das ist 1%. Im Konjunkturausgleich-Voranschlag für das Jahr 1988 sind 36 Millionen Schilling vorgesehen. Davon entfallen 24 Millionen Schilling auf die Stabilisierungsquote und 12 Millionen Schilling auf die Konjunkturbelebungsquote.

Für den **Personalaufwand** sind rund 3 652 Millionen Schilling vorgesehen; im Bundesvoranschlag 1987 waren es 3 665 Millionen Schilling. Die Verminderung des Personalaufwandes um 13 Millionen Schilling gegenüber dem Jahr 1987 ist im wesentlichen auf eine verminderte Zahl von Planstellen zurückzuführen.

Auf den **Sachaufwand** entfallen im Bundesvoranschlag 1988 rund 1 990 Millionen Schilling gegenüber 2 030 Millionen Schilling im Vorjahr. Das Verhältnis vom Personal- zum Sachaufwand beträgt 64,7% zu 35,3%.

Die Verminderung des Sachaufwandes gegenüber dem Bundesvoranschlag 1987 beträgt rund 40 Millionen Schilling. Die Verminderung berücksichtigt die fallende Zahl von Häftlingen.

Der Vereinssachwalterschaft werden höhere Mittel als im Vorjahr zur Verfügung stehen. Diese neue Form der Rechtsfürsorge für psychisch Kranke und Behinderte soll weiter ausgebaut und damit den Bedürfnissen der Betroffenen Rechnung getragen werden.

An Einnahmen erwartet das Justizressort im Jahre 1988 3 226 Millionen Schilling, womit der Aufwand der Justiz eine Bedeckung von rund 57,2% finden würde. Von den erwarteten Einnahmen entfallen 2 608 Millionen Schilling auf Gebühren und Ersätze in Rechtssachen, 290 Millionen Schilling auf Strafgeelder. 120 Millionen Schilling auf Ersätze der Sozialversicherungsträger in Sozialrechtssachen und 104,8 Millionen Schilling auf Einnahmen der Justizanstalten. Der Rest entfällt auf sonstige Einnahmen.

An der sich an die Ausführungen der Spezialberichterstatteerin anschließenden Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Ofner, Dr. Fasslabend, Mag. Geyer, Dr. Gradischnik, Dr. Fertl, Dr. Blenk, Dr. Preiß, Regina Heiß, Dr. Rieder, Dr. Keller, Mandorff, Mag. Waltraud Horvath, Vonwald und Dr. Feurstein.

Der Bundesminister für Justiz Dr. Foregger nahm zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Bei der Abstimmung am 20. November 1987 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Beratungsgruppe V unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 30: Justiz

samt dem zu Kapitel 30 gehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlags des Bundesvoranschlags für das Jahr 1988 (280 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1987 11 20

Dipl.-Kfm. Ilona Graenitz
Spezialberichterstatteerin

Dr. Taus
Obmann

380 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (280 und Zu 280 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1988 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe VI

Kapitel 12: Unterricht und Sport

Kapitel 13: Kunst

Kapitel 71: Bundestheater

Der Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe VI zusammengefaßten Teile des Bundesvoranschlags für das Jahr 1988 in seiner Sitzung am 13. November 1987 unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Abgeordneten Dkfm. Dr. Steidl in Verhandlung genommen.

In dem von der Bundesregierung vorgelegten Bundesvoranschlagsentwurf (BVAE) 1988 ist für das **Unterrichts-, Sport- und Kunstbudget (Kapitel 12 und 13)** ein **Gesamtausgabenrahmen von 42 210 533 000 S** vorgesehen. Hievon entfallen auf die Personalausgaben 15 289 951 000 S und auf den Sachaufwand 26 920 582 000 S. Gegenüber dem BVA 1987 ergibt sich bei den Personalausgaben eine Einsparung von 455 422 000 S und im Sachaufwand eine solche von 8 154 000 S.

Die **Bundestheater (Kapitel 71)** sind mit 2 092 029 000 S präliminiert. Auf die Personalausgaben entfallen 1 756 166 000 S und auf die Sachausgaben 335 863 000 S. Die Steigerung gegenüber dem BVA 1987 beläuft sich auf 10 423 000 S.

Im einzelnen stellt sich das Unterrichts-, Sport- und Kunstbudget (Kapitel 12 und 13) wie folgt dar:

Personalausgaben Kapitel 12 und 13

Die um 455 422 000 S verminderten Voranschlags-Ansätze auf dem Personalsektor der Kapitel 12 und 13 sind auf Einsparungsmaßnahmen zurückzuführen. Die wesentlichsten Einsparungen bei den Personalausgaben sind bei den Ansätzen

- 1/12700 — „Allgemeinbildende höhere Schulen“ von 6 882 431 000 S auf 6 675 958 000 S, ergibt
— 206 473 000 S,
- 1/12800 — „Technische und gewerbliche Lehranstalten“ von 3 009 320 000 S auf 2 909 266 000 S, ergibt
— 100 054 000 S,

- 1/12810 — „Sozialakademien — Lehranstalten für Fremdenverkehrs-, Sozial- und wirtsch. Berufe“ von 1 713 473 000 S auf 1 683 047 000 S, ergibt
— 30 426 000 S, sowie

- 1/12820 — „Handelsakademien und Handelsschulen“ von 2 019 520 000 S auf 1 939 046 000 S, ergibt
— 80 474 000 S,

vorgenommen worden.

Sachausgaben Kapitel 12 und 13

Im Sachaufwand des Unterrichts-, Kunst- und Sportressorts ist eine Einsparung von 8 154 000 S, und zwar von 26 928 736 000 S im Jahre 1987 auf 26 920 582 000 S für das Jahr 1988, vorgesehen.

Die Verminderung der „Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)“ von 22 755 957 000 S im BVA 1987 auf 22 667 819 000 S im BVA-Entwurf 1988 ist teils auf die Einsparung bei den Pflichtschullehrern und teils auf die Umschichtung des Bundesbeitrages zum Salzburger Festspielfonds von den gesetzlichen Verpflichtungen zu den Aufwendungen zurückzuführen. Die wesentlichste Einsparung bei den „Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)“ des Kapitels 12 ist daher beim Voranschlags-Ansatz

- 1/12757 — „Allgemeinbildende Pflichtschulen“ von 19 927 901 000 S auf 19 914 871 000 S, ergibt
— 13 030 000 S,

vorgenommen worden.

Ein besonderer Schwerpunkt der Einsparungen wurde auf gewisse Bereiche des allgemein- und berufsbildenden Schulwesens gelegt:

- So erfuhr der Sachaufwand des Ansatzes 1/1270 — „Allgemeinbildende höhere Schulen“ eine Ver-

2

380 der Beilagen

minderung von 1 031 196 000 S im Jahre 1987 auf 992 621 000 S im Jahre 1988.

Die Sachausgaben für das berufsbildende Schulwesen der Voranschlags-Ansätze

1/1280 — „Technische und gewerbliche Lehranstalten“ und

1/1282 — „Handelsakademien und Handelsschulen“

wurden von 761 585 000 S im Jahre 1987 auf 735 486 000 S im Jahre 1988 vermindert.

Hingegen ergab sich beim Voranschlags-Ansatz

1/1281 — „Sozialakademien — Lehranstalten für Fremdenverkehrs-, Sozial- und wirtschaftl. Berufe“

eine Erhöhung von 344 881 000 S im Jahre 1987 auf 372 870 000 S im Jahre 1988. Diese Erhöhung ist auf einen Vertrag zwischen Bund und Gemeinde Wien zurückzuführen, wonach die Kosten der Lehrer der humanberuflichen Privatschulen zum Teil zu ersetzen sind.

Die Sachaufwandskredite für die Lehrer- und Erzieherbildung der Voranschlags-Ansätze

1/1290 — „Pädagogische Akademien“

1/1291 — „Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik und Erzieher“

1/1292 — „Berufspädagogische Akademien“

1/1294 — „Pädagogische Institute“

erfuhren eine Erhöhung von 313 640 000 S im Jahre 1987 auf 359 361 000 S im BVA-Entwurf 1988. Die Erhöhung ist größtenteils auf einen Vertrag zwischen Bund und Gemeinde Wien zurückzuführen, wonach die Kosten der Lehrer der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik und des Institutes für Heimerziehung in Wien XXI zum Teil zu ersetzen sind.

Bei den Förderungen der „Erwachsenenbildung“ konnte — wie im Vorjahr — ein Schwerpunkt für den Einsatz von stellenlosen Lehrern gesetzt werden.

Im Bereich der „Sportförderung“ — 1/12226 — ist gegenüber dem BVA 1987 eine Einsparung von 13 540 000 S zu verzeichnen. Als Schwerpunkt wurde neben anderen kleineren Projekten die Sanierung des Wiener Stadions gesetzt.

Auf dem Kunstsektor kam es gemäß dem Regierungsübereinkommen zu einer Erhöhung von 465 644 000 S im BVA 1987 auf 546 321 000 S im BVA-Entwurf 1988; das ergibt ein Plus von 80 677 000 S. Der Schwerpunkt bei diesem Kapitel liegt bei der Musik und darstellenden Kunst (Theater und Festspiele) sowie beim Filmwesen.

Posch

Spezialberichterstatter

Ausgaben Kapitel 71

Das Kreditvolumen bei den Bundestheatern — Kapitel 71 — hat sich von bisher 2 081 606 000 S im Jahre 1987 auf 2 092 029 000 S im Jahre 1988 ausgeweitet. Der Personalaufwand erfuhr eine Steigerung auf 1 756 166 000 S, und die Sachausgaben betragen für das Jahr 1988 335 863 000 S.

Einnahmenentwicklung

Die Einnahmen bei den Kapiteln 12 und 13 stiegen von 588 237 000 S im Jahre 1987 auf 603 101 000 S im BVA-Entwurf 1988.

Die Einnahmen bei Kapitel 71 — Bundestheater — betragen für das Jahr 1988 486 584 000 S.

Konjunkturausgleichsbudget

Abschließend darf noch erwähnt werden, daß ein Betrag von 117 922 000 S im Konjunkturbelebungsprogramm des Konjunkturausgleich-Voranschlags für die Kapitel 12 „Unterricht und Sport“ sowie 13 „Kunst“ vorgesehen ist.

An der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer, Matzenauer, Wabl, Mag. Schäffer, Probst, Adelheid Praher, Bayr, Ing. Nedwed, Mag. Cordula Frieser, Dr. Stippel, Mag. Dr. Höchtl, Mag. Evelyn Messner, Johann Wolf, Brennsteiner, Dr. Mayer, Ella Zipser und Regina Heiß.

Der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek nahm zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Bei der Abstimmung am 20. November 1987 hat der Budgetausschuß die finanzgesetzlichen Ansätze der in der Beratungsgruppe VI zusammengefaßten Kapitel des Bundesvoranschlags für das Jahr 1988 unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 12: Unterricht und Sport,

dem Kapitel 13: Kunst sowie

dem Kapitel 71: Bundestheater

— samt den zu den Kapiteln 12 und 13 gehörenden Teilen des Konjunkturausgleich-Voranschlags — des Bundesvoranschlags für das Jahr 1988 (280 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1987 11 20

Dr. Taus

Obmann

380 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (280 und Zu 280 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1988 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe VII

Kapitel 15: Soziales Kapitel 16: Sozialversicherung

Der Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe VII zusammengefaßten Kapitel 15 „Soziales“ und 16 „Sozialversicherung“ des Bundesvoranschlags für das Jahr 1988 am 11. November 1987 unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters, Abgeordneten Dipl.-Kfm. Dr. Steidl, in Verhandlung gezogen.

Kapitel 15 „Soziales“ und Kapitel 16 „Sozialversicherung“

Der Voranschlag für 1988 sieht bei diesen Kapiteln folgende Ausgaben und Einnahmen vor:

Kapitel 15	Kapitel 16 Schilling	insgesamt
Ausgaben		
35 933 897 000	54 499 400 000	90 433 297 000
Einnahmen		
26 968 852 000	74 404 000	27 043 256 000

Gegenüber dem Bundesvoranschlag 1987 sind somit insgesamt Mehrausgaben von rund 6,7 Milliarden Schilling und Mehreinnahmen von rund 4,4 Milliarden Schilling vorgesehen.

Ausgaben

Von den Gesamtausgaben für soziale Angelegenheiten entfallen auf Personalausgaben

1 344 635 000 S oder 1,5%

und auf Sachausgaben

89 088 662 000 S oder 98,5%.

Innerhalb der Gesamtausgaben ergibt sich zwischen den „gesetzlichen Verpflichtungen“ (ein-

schließlich Personalausgaben) in Höhe von 85 077 886 000 S und den „Ermessensausgaben“ in Höhe von 5 355 411 000 S ein Verhältnis von 94% : 6%.

Die Gesamtausgaben für soziale Angelegenheiten verteilen sich prozentuell wie folgt:

Sozialversicherung	60,3%
Arbeitsmarktverwaltung	31,7%
Kriegsopfer- und Heeresversorgung..	7,2%
Sonstiges	0,8%

Kapitel 15 „Soziales“

Personalausgaben

Das Mindererfordernis gegenüber dem Bundesvoranschlag 1987 von rund 27 Millionen Schilling ergibt sich aus der Verminderung um 20 Planstellen und der Auswirkung der Einsparungen im Zuge der Besetzung frei werdender Planstellen.

Sachausgaben

Der Mehrbedarf in Höhe von rund 4 514 Millionen Schilling ergibt sich im wesentlichen aus dem Mehrbedarf der Arbeitsmarktverwaltung.

Im einzelnen ist zu bemerken:

Bei Titel 150 „Bundesministerium für Arbeit und Soziales“ sind rund 26% der veranschlagten Ausgaben auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen (im wesentlichen Beitrag zur Internationalen Arbeitsorganisation und Familienbeihilfen) zu leisten. Neben den laufenden Verwaltungsaufwendungen sind ua. die Kosten von sozial innovativen Projekten, von

Forschungsaufträgen betreffend Grundsatzfragen des Ressorts — wie zB Soziale Sicherheit, Arbeitswissenschaften, Arbeit und Arbeitsbeziehungen, Gesamtrechnung Pensionsversicherung — und von Vorhaben im Interesse der Verbesserung der sozialen und beruflichen Stellung der Frau berücksichtigt.

Bei **Titel 151 „Opferfürsorge“** ist für die Rentenanpassung im Jahre 1988 und für eine einmalige außerordentliche Zuwendung aus Anlaß des 50. Jahrestages der Okkupation Österreichs finanziell vorgesorgt.

Bei **Titel 152 „Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen“** steigt der Voranschlag auf Grund höherer Ersatzleistungen (Verdienst- und Unterhaltsgang).

Bei **Titel 154 „Allgemeine Fürsorge“** ist hinsichtlich der Kleinrentnerentschädigung die Erhöhung der Renten um 15% berücksichtigt.

Für die Unterstützung von Wohlfahrtsorganisationen, die sich insbesondere auch der Betreuung alter Menschen widmen, sind rund 17 Millionen Schilling veranschlagt.

Weitere Förderungsmittel in Höhe von rund 19 Millionen Schilling sind für den Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte bestimmt, und zwar zur Abgeltung der den Behinderten bei Ankauf eines Behindertenkraftfahrzeuges durch den höheren Umsatzsteuersatz entstehenden Mehrkosten.

Bei **Titel 155 „Einrichtungen der Arbeitsmarktverwaltung I“** ist vor allem für Unterstützungsleistungen einschließlich Krankenversicherung vorgesorgt. Der Veranschlagung liegt die Annahme von 85 000 Beziehern von Arbeitslosengeld, 51 000 Beziehern von Notstandshilfe, 40 000 Bezieherinnen von Karenzurlaubsgeld und von 15 400 Sonderunterstützten im Jahresdurchschnitt zugrunde.

Für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sind unter Berücksichtigung des Art. V Abs. 1 Z 10 Bundesfinanzgesetz rund 5 Milliarden Schilling vorgesehen.

Bei **Titel 156 „Einrichtungen der Arbeitsmarktverwaltung II“** ist der Aufwand an Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe mit rund 376 Millionen Schilling veranschlagt.

Bei **Titel 157 „Einrichtungen der Kriegsoffer- und Heeresversorgung“** ist der Minderaufwand von rund 163 Millionen Schilling bei den Versorgungsgeldern — trotz der Kosten der Rentenanpassung im Jahre 1988 — auf den natürlichen Rückgang der Zahl der Anspruchsberechtigten zurückzuführen.

Bei **Titel 159 „Verschiedene Dienststellen“** sind die laufenden Aufwendungen der Arbeitsinspektion, der Heimarbeitskommissionen und der Schlichtungsstellen veranschlagt.

Kapitel 16 „Sozialversicherung“

Die Gesamtausgaben bei Kapitel 16 steigen von 1987 auf 1988 im Vergleich der Bundesvoranschläge um rund 2,2 Milliarden Schilling, das sind rund 4,2%.

Diese niedrige Steigerungsrate ist dadurch bedingt, daß in der 44. Novelle zum ASVG und den Begleitgesetzen Maßnahmen zur Minderung des Finanzierungsniveaus der Pensionsversicherung durch Bundesmittel getroffen werden.

In der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, ergriffen die Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé, Srb, Hesoun, Dr. Schwimmer, Dr. Schranz, Ingrid Korosec, Kräutl, Dipl.-Kfm. Dr. Stummvoll, Gabrielle Traxler, Dr. Kohlmaier, Schwarzenberger, Mag. Haupt, Mag. Guggenberger, Dr. Helga Rabl-Stadler, Dr. Feurstein, Kokail und Staudinger das Wort. Die aufgeworfenen Fragen wurden durch den Bundesminister für Arbeit und Soziales Dallinger beantwortet.

Bei der Abstimmung am 20. November 1987, der neben der Regierungsvorlage auch ein schriftlicher Bericht des eingesetzten Unterausschusses gemäß § 35 Abs. 5 der Geschäftsordnung zugrunde lag, wurden die Voranschlagsansätze der in der Beratungsgruppe VII zusammengefaßten Kapitel in der Fassung von Abänderungen, die im Unterausschuß vorgeschlagen und in dessen Bericht enthalten waren, mehrheitlich angenommen.

Die vorgeschlagenen Abänderungen waren wie folgt begründet:

Auf Grund der derzeitigen Einschätzung erscheint es sinnvoll, für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zusätzlich 100 Millionen Schilling zu budgetieren. Da die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung für 1988 nicht auf die ursprünglich angenommene Höhe angehoben werden, ergeben sich Mindereinnahmen in Höhe von 780 Millionen Schilling, die durch Minderausgaben innerhalb von Ausgabenansätzen des Paragraphen 1/1551 ausgeglichen werden.

Durch günstigere Übergangsbestimmungen im Pensionsrecht erhöht sich der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherungsanstalten um 885 Millionen Schilling.

380 der Beilagen

3

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1988 (280 der Beilagen) mit den angeschlossenen Abänderungen wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt. /.

Dem Kapitel 15: Soziales und dem Kapitel 16: Sozialversicherung

Wien, 1987 11 20

Seidinger
Spezialberichterstatter

Dr. Taus
Obmann

%

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlags für 1988 in 280 der Beilagen

In der Anlage I zu der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind

a) die nachfolgenden Voranschlagsansätze wie folgt zu ändern:

VA-Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
1/1551		LAÄ-Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gemäß AMFG:			
1/15516		Förderungen	3.769,000	- 50,000	3.719,000
	22		3.768,700	- 50,000	3.718,700
1/1552		Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gem. § 39 a AMFG:			
1/15526	22	Förderungen	400,000	+ 100,000	500,000
1/15557	22	Leistungen nach dem AIVG	19.315,105	- 378,200	18.936,905
1/15577	22	Überweisung an den Reservefonds nach dem AIVG	350,001	- 350,000	0,001
1/15587	22	Kostenersatz an die Träger der Krankenversicherung	198,780	- 1,800	196,980
2/15580	22	Arbeitslosenversicherungsbeiträge (zweckgeb. Einnahmen)	24.790,000	- 780,000	24.010,000
1/16007	22	PVA der Arbeiter; Bundesbeitrag	20.289,600	+ 445,000	20.734,600
1/16037	22	PVA der Angestellten; Bundesbeitrag	7.609,900	+ 440,000	8.049,900

b) Die durch die Änderungen gem. lit. a bedingten Betragsänderungen sind auch in den in den Anlagen I sowie I a, I b und I c enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

380 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (280 und Zu 280 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1988 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe VIII

Kapitel 60: Land- und Forstwirtschaft
(einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Kapitel 62: Preisausgleiche

Kapitel 77: Österreichische Bundesforste
(einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Der Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe VIII zusammengefaßten finanzgesetzlichen Ansätze des Bundesvoranschlages für das Jahr 1988 in seiner Sitzung am 18. November 1987 unter Vorsitz des Obmannstellvertreters Dr. Schmidt in Verhandlung gezogen.

Kapitel 60: Land- und Forstwirtschaft

Im Bundesvoranschlag 1988 sind für die Land- und Forstwirtschaft 7 487 Millionen Schilling veranschlagt.

Dieser Ausgabenkredit gliedert sich wie folgt:

- 1 297,9 Millionen Schilling für den Personalaufwand;
- 1 499,0 Millionen Schilling für den Sachaufwand des Bundesministeriums (Titel 600), der nachgeordneten Dienststellen (Titel 604, 605, 606 und 609) sowie der sonstigen Einrichtungen des Schul- und Ausbildungswesens (Titel 607);
- 139,6 Millionen Schilling für die Förderung der Land- und Forstwirtschaft und des Ernährungswesens (Titel 601);
- 1 280,7 Millionen Schilling für das Bergbauern-Sonderprogramm (Titel 602);
- 1 886,6 Millionen Schilling für den Grünen Plan (Titel 603);
- 1 383,2 Millionen Schilling für die Einrichtungen des Schutzwasserbaues und der Lawinerverbauung im gesamtwirtschaftlichen Interesse (Titel 608).

Die Verwendungszwecke der einzelnen Kredite sind in den Amtsbehelf zum Bundesfinanzgesetz eingehend erläutert.

Im Titel 600 mit einem Kredit von 690,3 Millionen Schilling ist neben dem Aufwand für das Bun-

desministerium für Land- und Forstwirtschaft selbst und den Beiträgen Österreichs zu internationalen Organisationen ein Betrag von 44,6 Millionen Schilling als Beitrag zum FAO-Welternährungsprogramm und für das Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen 1980 ein Betrag von 19,7 Millionen Schilling vorgesehen.

Unter dem Titel 601 mit einem Kredit von 139,6 Millionen Schilling ist insbesondere für die Förderung der Weinwirtschaft, für das Ausstellungswesen sowie für forstliche und sozialpolitische Maßnahmen vorgesorgt.

Für die Durchführung des Bergbauern-Sonderprogramms sind unter dem Titel 602 1 280,7 Millionen Schilling veranschlagt. Diese Mittel sollen dazu dienen, in den Berggebieten und den übrigen entsiedlungsgefährdeten Gebieten wirtschaftlich gesunde und gesellschaftlich und kulturell lebendige Räume zu erhalten.

Für den Grünen Plan (Titel 603), dem wichtigsten Investitionsinstrument der Land- und Forstwirtschaft, sind 1 886,6 Millionen Schilling präliminiert, die den Zielsetzungen des Landwirtschaftsgesetzes 1976, BGBl. Nr. 299 in der geltenden Fassung, zu dienen haben.

Für die Bestreitung des Personal- und Sachaufwandes der Lehr- und Versuchsanstalten, der den Lehranstalten angeschlossenen Internate, der forstlichen Ausbildungsstätten, der sonstigen nachgeordneten Dienststellen sowie für den Ersatz der Besoldungskosten für die Landeslehrer an den land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und landwirtschaftlichen Fachschulen gem. FAG 1985 sind unter den Titeln 604, 605, 606, 607 und 609 insgesamt 2 003,9 Millionen Schilling veranschlagt.

Unter dem Titel 608 sind die Kredite für den Schutzwasserbau und die Lawinenverbauung im gesamtwirtschaftlichen Interesse in der Höhe von 1 486 Millionen Schilling präliminiert. In diesem Kredit sind auch die Beiträge Österreichs zur Erfüllung der internationalen wasserwirtschaftlichen Vereinbarungen und der Personal- und Sachaufwand für die einzelnen Sektionen der Wildbach- und Lawinenverbauung enthalten.

Von den unter Kapitel 60 veranschlagten Einnahmen in der Höhe von 2 316,8 Millionen Schilling entfallen 1 372,3 Millionen Schilling auf die aus dem Katastrophenfonds zufließenden Mittel. Die übrigen Einnahmen ergeben sich vor allem aus den Interessentenbeiträgen zu Maßnahmen an Bundesflüssen und Mietgebühren im Rahmen der Bauhofgebarung, aus dem Verkauf von Anstaltserzeugnissen und der Einhebung von Gebühren bei der Qualitätskontrolle.

Darüber hinaus sind im Konjunkturausgleich-Voranschlag für das Jahr 1988 bei Kapitel 60 in der Stabilisierungsquote 162 Millionen Schilling und in der Konjunkturbelebungsquote 168 Millionen Schilling vorgesehen.

Kapitel 62: Preisausgleiche

Im Bundesvoranschlag für das Jahr 1988 sind für die Preisausgleiche 8 219,2 Millionen Schilling veranschlagt, denen 526,5 Millionen Schilling Einnahmen gegenüberstehen.

Die Ausgabenkredite verteilen sich wie folgt:

- 448,9 Millionen Schilling für den Brotgetreidepreisgleich (Titel 620);
- 4 191,1 Millionen Schilling für den Milchpreisgleich (Titel 621);
- 1 558,9 Millionen Schilling für den Preisgleich bei Schlachttieren und tierischen Produkten (Titel 622);
- 97,8 Millionen Schilling für den Futtermittelpreisgleich (Titel 625);
- 1 922,5 Millionen Schilling für Absatz- und Verwertungsmaßnahmen für Getreide (Titel 627).

Die Verwendungszwecke der einzelnen Kredite sind im Amtsbehelf zum Bundesfinanzgesetz eingehend erörtert.

Unter dem Titel 620 „Brotgetreidepreisgleich“ ist für die Durchführung von Lagerungsmaßnahmen vorgesorgt.

Unter dem Titel 621 „Milchpreisgleich“ ist für die Verwertung der anfallenden Milchüberschüsse durch Förderung des Absatzes von Milch und Milchprodukten im Inland und im Export vorgesorgt.

Unter dem Titel 622 „Preisgleich bei Schlachttieren und tierischen Produkten“ sind Mittel zur Durchführung von Stabilisierungsmaßnahmen auf dem Sektor Zucht- und Schlachtvieh sowie

Fleisch zur Aufrechterhaltung einer gleichmäßigen Versorgung sowie zum Ausgleich saisonbedingter Schwankungen durch Interventionskäufe und Einlagerungen veranschlagt. Die vorgesehenen Einnahmen gründen sich auf zweckgebundene Im- und Exportausgleiche gemäß BGBl. Nr. 621/1983 in der geltenden Fassung.

Unter dem Titel 625 „Futtermittelpreisgleich“ sind im Interesse einer Stabilisierung des Futtermittelmarktes Bundesmittel zur Durchführung von marktentlastenden Maßnahmen vorgesehen.

Unter dem Titel 627 „Absatz- und Verwertungsmaßnahmen für Getreide“ ist für die Durchführung von Absatz- und Verwertungsmaßnahmen im Bereich der Getreidewirtschaft vorgesorgt.

Zu Kapitel 77: Österreichische Bundesforste

Im Voranschlag 1988 des Wirtschaftskörpers „Österreichische Bundesforste“ sind die mit der Bewirtschaftung des 846 605 ha großen Bundesforstbesitzes (hievon 500 062 ha Wald) verbundenen Ausgaben und die dabei erzielbaren Einnahmen, insbesondere aus der Nutzung von rund 2 040 000 Festmeter Holz, vorgesehen. Veranschlagten Betriebsausgaben von 1 795 Millionen Schilling stehen Betriebseinnahmen von 1 881 Millionen Schilling gegenüber, sodaß mit einem Überschuß von 86 Millionen Schilling gerechnet werden kann.

Im einzelnen entfallen von den für 1988 vorgesehenen Betriebsausgaben 1 212 Millionen Schilling auf den Personalaufwand, hievon wieder 1 111 Millionen Schilling auf den Aktivitätsaufwand und 101 Millionen Schilling auf den Pensionsaufwand. Der Personalaufwand ist um 57 Millionen Schilling niedriger veranschlagt als 1987. Der Sachaufwand ist mit 582 Millionen Schilling präliminiert und liegt um 17 Millionen Schilling über dem Voranschlag des Jahres 1987.

Der Konjunkturausgleich-Voranschlag ist mit 15 Millionen Schilling dotiert. Diese Mittel sind für künftige betriebsnotwendige Investitionen bestimmt, die auch zeitlich vorgezogen werden könnten.

Im Rahmen der Einnahmen entfallen 1 509 Millionen Schilling auf Erlöse aus dem Holzverkauf und 372 Millionen Schilling auf sonstige Einnahmen.

Bei Betrachtung des Voranschlages der Österreichischen Bundesforste ist noch zu beachten, daß die Österreichischen Bundesforste Pensionslasten aus der Zeit vor der Errichtung dieses Wirtschaftskörpers im Betrag von rund 40 Millionen Schilling zu tragen haben und im Rahmen der Einforstungsrechte zu Naturalabgaben an die Berechtigten im Werte von über 100 Millionen Schilling verpflichtet sind.

380 der Beilagen

3

In der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, ergriffen die Abgeordneten Hintermayer, Ing. Derfler, Pfeifer, Schwarzböck, Hofmann, Ing. Schindlbacher, Weinberger, Otto Keller, Mag. Geyer, Huber, Kirchnopf, Windsteig, Leikam und Peck sowie der Obmannstellvertreter Dr. Schmidt das Wort.

Die aufgeworfenen Fragen wurden durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Riegler ausführlich beantwortet.

Bei der Abstimmung am 20. November 1987 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe VIII gehörenden Teile des Bun-

desvoranschlages für das Jahr 1988 mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 60: Land- und Forstwirtschaft

Kapitel 62: Preisausgleiche

Kapitel 77: Österreichische Bundesforste

samt den zu den Kapiteln 60 und 77 dazugehörenden Teilen des Konjunkturausgleich-Voranschlages des Bundesvoranschlages für das Jahr 1988 (280 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1987 11 20

Dipl.-Ing. Gasser

Spezialberichterstatter

Dr. Taus

Obmann

380 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (280 und Zu 280 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1988 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe IX

Kapitel 63: Handel, Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr

Kapitel 64: Bauten und Technik

Der Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe IX zusammengefaßten Voranschlagsansätze des Bundesvoranschlags für das Jahr 1988 in seiner Sitzung am 13. November 1987 unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Dipl.-Kfm. Dr. Steidl einer Vorberatung unterzogen.

Im Bundesvoranschlag 1988 sind bei den gegenständlichen Budgetkapiteln Gesamtausgaben von 26 912,209 Millionen Schilling veranschlagt. Hievon entfallen 2 094,261 Millionen Schilling auf laufende Personalaufwendungen und 24 817,948 Millionen Schilling auf Sachausgaben. Gegenüber dem Jahr 1987 ergibt sich eine Verringerung von 786,591 Millionen Schilling. An Gesamteinnahmen werden bei dieser Beratungsgruppe 4 963,421 Millionen Schilling, das sind um 103,490 Millionen Schilling weniger, als 1987 vorgesehen sind, erwartet.

Bei Kapitel 63: Handel, Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr sind für das Jahr 1988 im Grundbudget

Ausgaben in der Gesamthöhe von 3 025 733 000 S vorgesehen.

Der Personalaufwand bei Kapitel 63 beträgt 509 012 000 S er ist gegenüber dem Jahre 1987 um 4 250 000 S höher veranschlagt.

Der Sachaufwand beläuft sich auf 2 516 721 000 S das sind um 160 861 000 S weniger als im Vorjahr.

Die Einnahmen sind mit 853 160 000 S vorgeschätzt und damit um 474 664 000 S geringer als für das Rechnungsjahr 1987.

In der Stabilisierungsquote des Konjunkturausgleich-Voranschlags 1988 sind für das Kapitel 63 keine Kredite enthalten.

Dem Voranschlag des Personalaufwandes, welcher rund 16,8% des Gesamtbudgets des Ressorts in Anspruch nimmt, sind im Jahre 1988 insgesamt 1 424 Planstellen zugrunde gelegt, das sind um 52 Planstellen weniger als im Vorjahr. Diese Verminderung ergibt sich bei der Zentralleitung mit 48 — hievon 36 Dienstposten durch die Übernahme des Wasserwirtschaftsfonds in das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie — und beim Österreichischen Patentamt mit 4 Planstellen.

Zum Sachaufwand ist folgendes zu bemerken:

Bei den Anlagenkrediten des Ressorts, welche lediglich 0,4% des Gesamtressortkredites ausmachen, ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Verminderung um 0,1 Millionen Schilling.

Die für das Jahr 1988 veranschlagten Förderkredite mit einem Anteil von 68,5% am Ressort-Budget sind gegenüber dem Jahre 1987 um 165,7 Millionen Schilling niedriger veranschlagt. Diese Verminderung ergibt sich durch die von der Bundesregierung beschlossene Budgetsanierung und den damit in diesem Zusammenhang notwendigen Sparmaßnahmen.

Bei den gesetzlichen Verpflichtungen und bei den Aufwendungen, die zusammen zirka 14,3% des Gesamtkredites betragen, ergibt sich eine Erhöhung um rund 5,0 Millionen Schilling, die fast zur Gänze (4,0 Millionen Schilling) für die Beitragsleistung des Österreichischen Patentamtes an die Europäische Patentorganisation erforderlich ist.

Die Einnahmen des Ressorts wurden für das Rechnungsjahr 1988 um 474,7 Millionen Schilling niedriger als für 1987 veranschlagt. Diese Minderungen setzen sich einerseits aus einer Verminderung der Förderzinse um 550,0 Millionen Schilling und andererseits einer Erhöhung bei den Einnahmen der Zentralleitung um 16,0 Millionen Schilling, bei den Darlehensrückzahlungen um 5,0 Millionen Schilling, bei der Stärkeförderung aus zweckgebundenen Einnahmen für die Mais-

stärke gemäß Marktordnungsgesetz um 31,0 Millionen Schilling und bei den Patentgebühren um 23,5 Millionen Schilling zusammen.

Bei **Kapitel 64: Bauten und Technik** sind für das Jahr 1988 im **Grundbudget**

Ausgaben in der Gesamthöhe von 23 886 476 000 S vorgesehen.

Der **Personalaufwand** des Ressorts beträgt 1 585 249 000 S er ist gegenüber dem Jahre 1987 um 23,689 000 S geringer veranschlagt.

Der **Sachaufwand** beläuft sich auf 22 301 227 000 S was gegenüber dem Jahre 1987 eine Verminderung um 598 596 000 S bedeutet.

Die **Einnahmen** wurden mit insgesamt 4 110 261 000 S vorgeschätzt, sie sind somit um .. 388 844 000 S gegenüber dem Vorjahr höher veranschlagt.

Außer diesen Krediten im Grundbudget sind für den Fall, daß die wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 1988 es erfordert, in der **Stabilisierungsquote** des Konjunkturausgleich-Voranschlages für das Kapitel 64 zusätzliche Kredite in Höhe von insgesamt 800 Millionen Schilling vorgesehen. Für den Fall einer notwendigen Konjunkturbelebung enthält die **Konjunkturbelebungsquote** des Konjunkturausgleich-Voranschlages für das Kapitel 64 noch weitere Kredite in der Gesamthöhe von 600 Millionen Schilling.

Der Veranschlagung des **Personalaufwandes**, welcher rund 6,6% des Grundbudgets in Anspruch nimmt, sind im Jahre 1988 insgesamt 6 003 Planstellen zugrunde gelegt, das sind um 68 Planstellen weniger als im Vorjahr. Diese Verminderung von Planstellen ergibt sich einerseits durch eine Erhöhung beim Personalstand der Beschußämter (1) sowie andererseits durch eine Verminderung bei den Personalständen der Kurheime (1), der Wasserstraßendirektion (10), den Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung (45), dem Tiergarten Schönbrunn (2), den Einrichtungen des Eichwesens (1) und den Einrichtungen des Vermessungswesens (10).

Die Verminderung bei den Ausgabenansätzen des **Sachaufwandes** gegenüber dem Vorjahr beträgt rund 598,6 Millionen Schilling. Diese ergibt sich durch die von der Bundesregierung beschlossene Budgetsanierung und den in diesem Zusammenhang notwendigen Sparmaßnahmen.

Der Konjunkturausgleich-Voranschlag 1988 enthält darüber hinaus in der **Stabilisierungsquote** Anlagenkredite in Höhe von 420,0 Millionen Schilling und Aufwandskredite von 380,0 Millionen Schilling für den Bundeshochbau.

Die **Konjunkturbelebungsquote** sieht Anlagenkredite in Höhe von 356,0 Millionen Schilling und Aufwandskredite von 244,0 Millionen Schilling vor, die ausschließlich für den Bundeshochbau bestimmt sind.

Die **Einnahmen** sind für das Jahr 1988 um rund 388,8 Millionen Schilling höher veranschlagt als für 1987. Dieser Betrag ergibt sich einerseits durch den Wegfall der Einnahmen bei der Wohnbauforschung (95,5 Millionen Schilling) sowie durch zweckgebundene Mehreinnahmen beim Hochbau aus dem Stadterneuerungsfonds (180,0 Millionen Schilling) und bei den Straßengesellschaften aus Mauteinnahmen (300,0 Millionen Schilling).

In der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, ergriffen die Abgeordneten Haigermoser, Ing. Sallinger, Dr. Heindl, Dr. Pilz, Eigruber, Schmidtmeier, Resch, Ingrid Tichy-Schreder, Helmuth Stocker, Köck, Staudinger, Scheucher, Franz Stocker, Parnigoni, Ing. Helbich, Schermer, Hofer, Kerschbaum, Weinberger, Luis Fuchs und Neuwirth das Wort.

Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Graf nahm zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Bei der Abstimmung am 20. November 1987, der neben der Regierungsvorlage auch ein schriftlicher Bericht des eingesetzten Unterausschusses gemäß § 35 Abs. 5 des Geschäftsordnungsgesetzes zugrunde lag, wurden die Voranschlagsansätze der zur Beratungsgruppe IX gehörenden Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1988 in der Fassung von Abänderungen, die im Unterausschuß vorgeschlagen wurden und in dessen Bericht enthalten waren, mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Budgetausschuß stellt somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 63: Handel, Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr und dem Kapitel 64: Bauten und Technik

samt dem zu Kapitel 64 gehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlages des Bundesvoranschlages für das Jahr 1988 (280. der Beilagen) mit den angeschlossenen Abänderungen wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1987 11 20

Dipl.-Kfm. Dr. Keimel
Spezialberichterstatter

Dr. Taus
Obmann

380 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (280 und Zu 280 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1988 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe X

Kapitel 65: Öffentliche Wirtschaft und Verkehr

Kapitel 78: Post- und Telegraphenverwaltung

Kapitel 79: Österreichische Bundesbahnen

Der Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe X zusammengefaßten Kapitel 65 „Öffentliche Wirtschaft und Verkehr“, 78 „Post- und Telegraphenverwaltung“ und 79 „Österreichische Bundesbahnen“ des Bundesvoranschlags für das Jahr 1988 am 20. November 1987 unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Abgeordneten Dr. Schmidt in Verhandlung gezogen.

Mit Gesamtausgaben in der Höhe von 85 715,8 Millionen Schilling und Gesamteinnahmen in der Größenordnung von 72 829,5 Millionen Schilling wird in dieser Beratungsgruppe über etwa ein Sechstel der gesamten Ausgaben und Einnahmen des allgemeinen Bundeshaushaltes für das Jahr 1988 entschieden.

Kapitel 65: Öffentliche Wirtschaft und Verkehr

Im Kapitel 65 sind die Ausgaben und Einnahmen des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr sowie die der nachgeordneten Dienststellen veranschlagt.

In die Zuständigkeit dieser Verwaltungsbereiche fallen die Angelegenheiten der verstaatlichten oder staatseigenen Unternehmungen, soweit sie nicht in den Wirkungsbereich eines anderen Bundesministeriums fallen, der Erwerb von Anteilsrechten an Gesellschaften und Genossenschaften, soweit sie auf Sachgebieten tätig sind, die dem Ministerium zur Besorgung zugewiesen sind, sowie die Verwaltung solcher Anteilsrechte des Bundes, die Angelegenheiten der Regionalförderung, soweit es sich um einzelbetriebliche Förderungsmaßnahmen im industriell-gewerblichen Bereich handelt.

Ferner umfaßt der Aufgabenbereich die Angelegenheiten der Schienenbahnen, der Seilbahnen und Schlepplifte, der Post- und Telegraphenverwaltung, des Kraftfahrwesens und der Straßenpolizei, der See- und Flußschifffahrt, des zivilen Luftverkehrs, des gewerblichen Personen- und Güterverkehrs einschließlich der gewerblichen Beförderung von Gütern in Rohrleitungen (mit Ausnahme der Wasserleitungsangelegenheiten), der Beförderung von Personen und Gütern im Werksverkehr sowie die Wahrnehmung des gesetzlichen Dienstnehmerschutzes für die Bediensteten der aufgezählten Verkehrsbereiche mit Ausnahme der Bediensteten bei den Schleppliften.

Maßnahmen im Interesse einer allgemeinen Verkehrsförderung, insbesondere hinsichtlich der Seilbahnen und Schlepplifte, sowie die Förderung der nicht bundeseigenen Schienenbahnen zählen gleichfalls zum Aufgabenbereich des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr.

Die Regierungsvorlage enthält im Kapitel 65 „Öffentliche Wirtschaft und Verkehr“ Ausgaben in der Größenordnung von 11 656,389 Millionen Schilling, denen Einnahmen in Höhe von 1 016,417 Millionen Schilling gegenüberstehen.

Kapitel 78: Post- und Telegraphenverwaltung

Bei Kapitel 78 „Post- und Telegraphenverwaltung“ sind für das Jahr 1988 im Grundbudget Gesamtausgaben in der Höhe von 38 039,445 Millionen Schilling und Einnahmen in der Höhe von 43 228,152 Millionen Schilling veranschlagt. Die Gegenüberstellung der Betriebsausgaben und der

Betriebseinnahmen ergibt einen Überschuß von 5 188,707 Millionen Schilling.

Gegenüber dem Grundbudget des Bundesvoranschlags 1987 sind Ausgabenerhöhungen von insgesamt 800,962 Millionen Schilling vorgesehen, wovon auf die Personalausgaben 655,855 Millionen Schilling und auf die Sachausgaben 145,107 Millionen Schilling entfallen. Diese relativ geringen Ausgabenveränderungen bei anhaltend günstiger Verkehrsentwicklung unterstreichen die Bemühungen in Richtung einer Konsolidierung des Bundeshaushaltes durch ausgabenseitige Einschränkungen bei gleichzeitig verstärkten Unternehmenszielsetzungen, die Post- und Telegraphenverwaltung weiterhin zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen auszubauen.

Der Mehrbetrag bei den Personalausgaben entfällt ausschließlich auf den Titel

1/782 „Personalausgaben — Post und Telegra- phenanstalt“	mit 659,025 Mill. S,
davon auf den	
— Aktivitätsaufwand	177,002 Mill. S
und auf den	
— Pensionsaufwand	482,023 Mill. S,
während beim Titel	
1/781 „Personalausgaben — Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwal- tung“ eine Ausgaben- verringerung in Höhe von	3,170 Mill. S
zu verzeichnen ist.	

Die gegenüber dem Bundesvoranschlag 1987 nur unwesentliche Erhöhung der Sachausgaben um insgesamt 145,107 Millionen Schilling ergibt sich vornehmlich aus der betriebsbedingt erforderlichen Ausgabenanhebung beim Ansatz 1/78358, Aufwendungen, wobei auf diesen Ansatz auch die bisher bei den Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) veranschlagten Vergütungen an die Österreichischen Bundesbahnen für die Postbeförderung überstellt worden sind und weiters durch einnahmenbedingte höhere zweckgebundene Ausgaben beim Ansatz 1/78373, Anlagen nach Maßgabe zweckgebundener Fernsprechgebühren, bei Absenkung des zweckgebundenen Anteiles an den Fernsprechgebühren gemäß der 2. FMIG-Novelle 1987, BGBl. Nr. 320/1987. Diesen Mehrausgaben stehen Ausgabeneinschränkungen, insbesondere beim Ansatz 1/78313, Sonstige Anlagen der PTV, gegenüber.

Die mit 43 228,152 Millionen Schilling um 3 012,518 Millionen Schilling höher als im Bundesvoranschlag 1987 veranschlagten Betriebseinnahmen berücksichtigen die mit Wirksamkeit ab

1. September 1987 erfolgte Anhebung der Fernmeldegebühren sowie eine auch für 1988 erwartete weitere günstige Verkehrsentwicklung bzw. Inanspruchnahme des Dienstleistungsangebotes der Post- und Telegraphenverwaltung.

Kapitel 79: Österreichische Bundesbahnen

Der Bundesvoranschlag 1988 sieht bei Kapitel 79 „Österreichische Bundesbahnen“ Betriebsausgaben in Höhe von 36 020 Millionen Schilling und Betriebseinnahmen von 28 585 Millionen Schilling vor.

Der kassenmäßige Betriebsabgang wird mit 7 435 Millionen Schilling ausgewiesen.

Von den Betriebsausgaben entfallen bei einer Veranschlagung von rund 1 500 Planstellen weniger als 1987 21 921 Millionen Schilling oder 60,9% auf den Personalaufwand und 14 099 Millionen Schilling oder 39,1% auf den Sachaufwand.

Für die Erneuerung bestehender Anlagen bzw. Investitionen enthält das Grundbudget beim Ansatz „Anlagen“ eine Vorsorge in Höhe von 4 666 Millionen Schilling. Weiters sind bei den Ansätzen „Transitkorridore Lendorf und Brennerroute“, „Nahverkehr“, „Nahverkehr-Schienenverbundvertrag“ und „Nebenbahnen“ Investitionsausgaben von zusammen 1 762 Millionen Schilling präliminiert. Außerdem scheint im BVA 1988 erstmals eine Vorsorge für die Errichtung eines Hochleistungsstreckennetzes in Österreich auf. Der veranschlagte Betrag von 345 Millionen Schilling ist für den Beginn der Ausbaumaßnahmen des 1. Abschnittes dieses Projektes bestimmt.

Die Betriebseinnahmen betreffen mit 23 318 Millionen Schilling bzw. 81,6% die Verkehrseinnahmen und mit 5 267 Millionen Schilling bzw. 18,4% die übrigen Einnahmen.

Für alle drei Budgetkapitel der Beratungsgruppe X sind im Konjunkturausgleich-Voranschlag Ausgabenbeträge eingesetzt, und zwar

bei Kapitel 65 „Öffentliche Wirtschaft und Verkehr“ 40,260 Millionen Schilling, die für Investitionen im Aufgabenbereich des Bundesamtes für Zivilluftfahrt sowie für Investitionen an die Halter von Zivillflugplätzen, an nicht bundeseigene Haupt- und Nebenbahnen sowie für Projekte im Bereich der Verkehrsförderung vorgesehen sind,

bei Kapitel 78 „Post- und Telegraphenverwaltung“ 121,250 Millionen Schilling, die mit 86,750 Millionen Schilling (Stabilisierungsquote) und 34,500 Millionen Schilling (Konjunkturbelebungsquote) für sonstige Anlagen der Post- und Telegraphenverwaltung (Ansatz 1/78313) veranschlagt sind, und

bei Kapitel 79 „Österreichische Bundesbahnen“ 1 000,000 Millionen Schilling (Stabilisierungs-

quote), die im Falle der Freigabe bei dem Ansatz „Anlagen“ verwendet werden sollen.

In der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, ergriffen die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Krünes, Schmölz, Pischl, Roppert, Alois Fuchs, Strobl, Lußmann, Kuba, Dipl.-Kfm. Dr. Stummvoll, Wabl, Resch, Reicht, Dr. Fasslabend, Kokail, Franz Stocker, Ing. Tychtl, Helmut Wolf, Vonwald, Scheucher und Hintermayer das Wort.

Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Streicher nahm zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Neuwirth
Spezialberichterstatter

Bei der Abstimmung am 20. November 1987 wurden die Voranschlagsansätze der in der Beratungsgruppe X zusammengefaßten Kapitel unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 65: Öffentliche Wirtschaft und Verkehr,

dem Kapitel 78: Post- und Telegraphenverwaltung und

dem Kapitel 79: Österreichische Bundesbahnen samt den dazugehörigen Teilen des Konjunkturausgleich-Voranschlages des Bundesvoranschlages für das Jahr 1988 (280 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1987 11 20

Dr. Taus
Obmann

380 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (280 und Zu 280 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1988 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe XI

- Kapitel 50: Finanzverwaltung**
- Kapitel 51: Kassenverwaltung**
- Kapitel 52: Öffentliche Abgaben**
- Kapitel 53: Finanzausgleich**
- Kapitel 54: Bundesvermögen**
- Kapitel 55: Pensionen (Hoheitsverwaltung)**
- Kapitel 57: Staatsvertrag**
- Kapitel 59: Finanzschuld**
- Kapitel 74: Glücksspiele (Monopol)**
- Kapitel 75: Branntwein (Monopol)**
- Kapitel 76: Hauptmünzamt**

Der Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe XI zusammengefaßten Kapitel des Bundesvoranschlags für das Jahr 1988 in seiner Sitzung am 20. November 1987 in Verhandlung gezogen.

Bei der Erstellung des Bundesfinanzgesetzes 1988 wird erstmals das Bundeshaushaltsgesetz berücksichtigt. Der Bundesvoranschlag ist in einem allgemeinen Haushalt und in einen Ausgleichshaushalt gegliedert.

Der Ausgleichshaushalt umfaßt die Einnahmen aus der Aufnahme und die Ausgaben für die Rückzahlung von Finanzschulden und zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten, der allgemeine Haushalt die übrigen Einnahmen und Ausgaben. Ausgenommen von der Veranschlagung sind lediglich die Einnahmen und Ausgaben aus der Aufnahme und Tilgung im Rahmen von Konversionen, Prolongationen und Arosionen.

Zu den einzelnen Kapiteln ist zu bemerken:

1. Kapitel 50 „Finanzverwaltung“

Kapitel 50 beinhaltet den Personal- und Sachaufwand und die Verwaltungseinnahmen des Bundesministeriums für Finanzen, der Finanzlandesdirektionen einschließlich der Finanz- und Zollämter,

der Finanzprokurator, des Hauptpunzierungs- und Probieramtes, des Bundesrechenamtes sowie die Kosten für Personal des Österreichischen Postsparkassenamtes und der Österreichischen Salinen AG sowie deren Refundierung.

Die Steigerung der Ausgaben im Bundesvoranschlag 1988 gegenüber den veranschlagten Ausgaben des Jahres 1987 in Höhe von rund 9,3 Milliarden Schilling sind durch die erstmalige Dotierung des Innovations- und Technologiefonds (+ 6,350 Millionen Schilling) sowie durch die Bruttodarstellung der Überweisungen des Münzregals an das Hauptmünzamt bedingt. Die höheren Einnahmen (+ 0,2 Milliarden Schilling) sind ebenfalls durch geänderte Veranschlagung des Münzregals bedingt.

2. Kapitel 51 „Kassenverwaltung“

Bei diesem Kapitel sind im allgemeinen Haushalt Ausgaben in Höhe von 3 141 Millionen Schilling und Einnahmen in Höhe von 12 178 Millionen Schilling vorgesehen.

Die höhere Veranschlagung gegenüber 1987 ist vor allem durch die Verrechnung des Innovations- und Technologiefonds bei diesem Kapitel bedingt. Im Ausgleichshaushalt sind erstmalig für Kassen-

stärkungsmaßnahmen ausgaben- und einnahmen-seitig je 35 Milliarden Schilling vorgesehen.

3. Kapitel 52 „Öffentliche Abgaben“

Die Bruttoeinnahmen an Öffentlichen Abgaben für das Jahr 1988 werden mit 368,8 Milliarden Schilling geschätzt, von welchen dem Bund 244,2 Milliarden Schilling verbleiben.

Die hohe Steigerung der Nettoeinnahme 1988 gegenüber den Nettoeinnahmen des BVA 1987 ist vor allem darauf zurückzuführen, daß im Zusammenhang mit der Neuregelung der Wohnbauförderung die Mittel hierfür den Ländern nicht mehr vom Kapitel 52 „Öffentliche Abgaben“ überwiesen werden und dadurch die Nettoeinnahmen schmälern, sondern den Ländern als Zweckzuschüsse im Rahmen des Kapitels 53 „Finanzausgleich“ zur Verfügung gestellt werden.

4. Kapitel 53 „Finanzausgleich“

Auf Grund der für 1988 geltenden finanzausgleichrechtlichen Bestimmungen sind hier die Leistungen und Zuschüsse an Länder und Gemeinden und die damit zusammenhängenden Einnahmen veranschlagt. Weiters ist die Gebarung des Katastrophenfonds veranschlagt.

Für das Jahr 1988 sind Ausgaben in Höhe von 22 225 Millionen Schilling und Einnahmen in Höhe von 5 478 Millionen Schilling veranschlagt.

Im Zusammenhang mit der Neuregelung der Wohnbauförderung werden diese Mittel ab 1988 als Zweckzuschüsse veranschlagt. Die Veranschlagung der Gebarung des Katastrophenfonds erfolgt erstmals im Jahr 1988 brutto.

5. Kapitel 54 „Bundesvermögen“

Bei diesem Kapitel werden die Ausgaben und Einnahmen des Bundes im Zusammenhang mit Kapitalbeteiligungen und Darlehen an Unternehmen, an denen der Bund beteiligt ist, sowie Haftungsübernahmen und besondere Zahlungsverpflichtungen veranschlagt.

Die Ausgaben für das Jahr 1988 sind in Höhe von 16 192 Millionen Schilling und die Einnahmen in Höhe von 17 982 Millionen Schilling vorgesehen.

6. Kapitel 55 „Pensionen (Hoheitsverwaltung)“

Beim gegenständlichen Kapitel werden die Pensionen für Bedienstete der Hoheitsverwaltung, die Ersätze für Pensionen der Landeslehrer, die Pensionen für sonstige Bedienstete, Geldaushilfen, der Beitrag des Bundes zum Pensionsaufwand der Österreichischen Bundesbahnen sowie die damit im Zusammenhang stehenden Einnahmen des Bundes veranschlagt.

Der Bundesvoranschlag 1988 sieht Ausgaben in Höhe von 34 697 Millionen Schilling und Einnahmen in Höhe von 3 745 Millionen Schilling vor.

7. Kapitel 57 „Staatsvertrag“

Hier sind für 1988 Ausgaben in Höhe von 112 Millionen Schilling und Einnahmen in Höhe von 106 Millionen Schilling veranschlagt.

8. Kapitel 59 „Finanzschuld“

Für Zinsen sind im allgemeinen Haushalt 52 569 Millionen Schilling veranschlagt, für den sonstigen Aufwand 1 455 Millionen Schilling. Im Ausgleichshaushalt sind für Tilgungen 40 849 Millionen Schilling bereitgestellt und einnahmenseitig für Schuld aufnehmen gemäß Art. II in Verbindung mit Art. VIII BFG 110 703 Millionen Schilling.

9. Kapitel 74 „Glücksspiele (Monopol)“

Den Betriebsausgaben in Höhe von rund 1 885 Millionen Schilling stehen Betriebseinnahmen in Höhe von rund 2 174 Millionen Schilling gegenüber. Der Überschuß wird daher 289 Millionen Schilling betragen und um 43 Millionen Schilling unter dem des Bundesvoranschlages 1987 liegen.

10. Kapitel 75 „Branntwein (Monopol)“

Im Bundesvoranschlag 1988 sind Betriebsausgaben in Höhe von 366 Millionen Schilling und -einnahmen in Höhe von 917 Millionen Schilling veranschlagt. Der Monopolertrag wird 552 Millionen Schilling betragen.

11. Kapitel 76 „Hauptmünzamt“

Bei diesem Kapitel sind 1988 Betriebsausgaben in Höhe von rund 181 Millionen Schilling und Betriebseinnahmen in Höhe von rund 229 Millionen Schilling veranschlagt.

Der Betriebsüberschuß beträgt rund 43 Millionen Schilling.

In der Debatte ergriffen die Abgeordneten Dipl.-Kfm. Bauer, Elfriede Karl, Dr. Schüssel, Schmidtmeier, Dipl.-Kfm. Dr. Steidl, Posch, Auer und Kuba das Wort.

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacinah nahm zu den in der Debatte aufgeworfenen Fragen Stellung.

Bei der Abstimmung wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der in der gegenständlichen Beratungsgruppe zusammengefaßten Kapitel des Bundesvoranschlages in der vom Abgeordneten Dipl.-

380 der Beilagen

3

Kfm. Dr. Steidl vorgeschlagenen Fassung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 50: Finanzverwaltung,
dem Kapitel 51: Kassenverwaltung,
dem Kapitel 52: Öffentliche Abgaben,
dem Kapitel 53: Finanzausgleich,
dem Kapitel 54: Bundesvermögen,
dem Kapitel 55: Pensionen (Hoheitsverwaltung),

dem Kapitel 57: Staatsvertrag,
dem Kapitel 59: Finanzschuld,
dem Kapitel 74: Glücksspiele (Monopol),
dem Kapitel 75: Branntwein (Monopol),
dem Kapitel 76: Hauptmünzamt

des Bundesvoranschlages für das Jahr 1988 (280 der Beilagen) mit den angeschlossenen Abänderungen wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt. %

Wien, 1987 11 20

Reicht

Spezialberichtersteller

Dr. Taus

Obmann

%

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlages für 1988 in 280 der Beilagen

In der Anlage I zu der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind

a) die nachfolgenden Voranschlagsansätze wie folgt zu ändern:

VA-Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
1/53247	23	Zuschüsse für Wohnbau- förderung	15.780,661	- 50,000	15.730,661
2/5407		Oesterreichische Natio- nalbank:			
2/54070	38	Zweckgebundene Ein- nahmen	400,000	+ 250,000	650,000
2/54074	38	Erfolgswirksame Einnah- men	3.607,500	- 350,000	3.257,500
5919		Notenbankschuld:			
7/59199	43	Tilgung	480,003	+ 250,000	730,003
8/59849	43	Schuldaufnahmen gem. Art. II in Verbindung mit Art. VIII BFG	110.702,830	+ 1.495,000	112.197,830

b) Nach dem Voranschlagsansatz 1/53228 ist der folgende Voranschlagsansatz einzufügen:

VA-Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	Millionen Schilling
1/53237	23	Zuschüsse nach dem Wohnhaussanierungsge- setz	160,000

c) Die durch die Änderungen gem. lit. a und b bedingten Betragsänderungen sind auch in den in der Anlage I sowie I a, I b und I c enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

380 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (280 und Zu 280 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1988 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe XII

Kapitel 40: Militärische Angelegenheiten

Der Budgetausschuß hat das Kapitel 40 „Militärische Angelegenheiten“ (Beratungsgruppe XII) des Bundesvoranschlages für das Jahr 1988 in seiner Sitzung am 17. November 1987 unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Abgeordneten Dr. Schmidt in Verhandlung gezogen.

In der Regierungsvorlage zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1988 sind im Grundbudget der Landesverteidigung Ausgabenbeträge in der Höhe von 16 692 127 000 S vorgesehen. Gegenüber der Voranschlagsziffer des Jahres 1987 von insgesamt 17 329 438 000 S hat sich der Gesamtaufwand beim Kapitel 40 um 637 311 000 S vermindert. Diese Verminderung betrifft hauptsächlich die Personalausgaben mit 15 185 000 S sowie die Aufwendungen mit 622 126 000 S. Bei den Bezugsvorschüssen ergibt sich ein Minderaufwand von rund 1 600 000 S.

Der Konjunkturausgleich-Voranschlag für das Jahr 1988 sieht in der Stabilisierungsquote Ausgaben in Höhe von 500 000 000 S, in der Konjunkturbelebungsquote 300 000 000 S vor. Der Konjunkturausgleich-Voranschlag des Jahres 1987 war mit insgesamt 1 000 000 000 S veranschlagt.

An Einnahmen sind im Jahre 1988 521 571 000 S vorgesehen; diese sind gegenüber der Voranschlagsziffer des Jahres 1987 um 60 093 000 S niedriger veranschlagt.

Der Voranschlag gliedert sich in:

Titel 400

Bundesministerium für Landesverteidigung

Beim Titel 400 ist der Aufwand für das Bundesministerium für Landesverteidigung (Zentralstelle) veranschlagt:

Personalausgaben (VA-Ansatz 1/40000)	499 923 000 S
Anlagen (VA-Ansatz 1/40003)	13 500 000 S

Bezugsvorschüsse (VA-Ansatz 1/40005)	24 812 000 S
Förderungen (VA-Ansatz 1/40006)	1 426 000 S
Aufwendungen (VA-Ansatz 1/40007 — Gesetzliche Verpflichtungen) ...	15 369 000 S
Aufwendungen (VA-Ansatz 1/40008)	103 500 000 S

Das geringe Mehrerfordernis der Personalausgaben (VA-Ansatz 1/40000) im Jahre 1988 gegenüber dem Bundesvoranschlag 1987 in der Höhe von 3 130 000 S ergibt sich vor allem durch die Vorsorge für Ernennungen und Beförderungen der Bundesbediensteten im Jahre 1988.

Der Aufwand bei den Anlagen des VA-Ansatzes 1/40003 war erforderlich, um die Fortsetzung der Büroautomatisation sicherzustellen und auch den geplanten Nebenstellenanlagenaustausch durchführen zu können.

An Bezugsvorschüssen für aktive Bedienstete werden im Jahre 1988 24 812 000 S (1987 waren es 26 396 000 S) bereitgestellt. Hievon werden 6 382 000 S für Wohnzwecke verwendet, wobei im Einzelfall Vorschüsse bis zum Betrag von 80 000 S gewährt werden.

Die Differenz gegenüber dem Vorjahr ergibt sich durch die Kürzung um 6% gemäß den Richtlinien des Bundesministeriums für Finanzen.

Die Förderungen wurden gegenüber dem Vorjahr um 6% geringer gehalten. Die mit 800 000 S dotierte zweckgebundene Post für die „Vereinigten altösterreichischen Militärstiftungen“ kann nur nach Maßgabe der korrespondierenden Einnahmeposten beim VA-Ansatz 2/40000 „Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen“ (Geldbußen und Geldstrafen) verausgabt werden.

Der Mehraufwand beim VA-Ansatz 1/40008 war notwendig, um den unbedingt erforderlichen Betriebsaufwand der Zentralstelle sicherzustellen.

Außerdem war zusätzlich für die Weiterführung der im Jahre 1987 begonnenen Büroautomatisierung vorzusehen.

Titel 401

Heer und Heeresverwaltung

Der Titel 401 beinhaltet den Aufwand für das Heer und die Heeresverwaltung:

Personalausgaben (VA-Ansatz 1/40100)	5 672 858 000 S
Liegenschaftsankäufe (VA-Ansatz 1/40103)	9 600 000 S
Aufwendungen (VA-Ansatz 1/40107 — Gesetzliche Verpflichtungen) ...	3 126 388 000 S
Aufwendungen (VA-Ansatz 1/40108)	7 017 933 000 S

Die Personalausgaben wurden gemäß den Richtlinien des Bundesministeriums für Finanzen unter Zugrundelegung des voraussichtlichen durchschnittlichen Personalstandes berechnet, wobei jedoch davon auszugehen war, daß 70 Planstellen schon 1987 einzusparen waren.

VA-Ansatz 1/40103 Liegenschaftsankäufe

Der bei diesem VA-Ansatz veranschlagte Ausgabenbetrag ist zur Erwerbung von Schieß- und Übungsplätzen sowie zur Arrondierung und Erweiterung bestehender Übungsplätze wie auch zur Errichtung von Festen Anlagen vorgesehen.

VA-Ansatz 1/40107 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)

Die Ausgaben dieses VA-Ansatzes im Betrag von 3 126 388 000 S erhöhen sich gegenüber dem Jahre 1987 um rund 104 000 000 S unter dem Aspekt, daß 1988 sowohl 500 Zeitsoldaten neu aufgenommen werden sollen, als auch die Mehrkosten für die Aufstockung der UN-Kontingente in diesem VA-Ansatz ihre Deckung finden.

Der Minderaufwand für Tapferkeitsmedaillenzulagen und Zulagen für Träger des Kärntner Kreuzes ist auf die Altersstruktur der Medaillenhaber zurückzuführen.

VA-Ansatz 1/40108 Aufwendungen

Wenn auch gegenüber dem Bundesvoranschlag des Jahres 1987 um 750 364 000 S weniger bei diesem VA-Ansatz veranschlagt wurden, so kann doch gesagt werden, daß damit sowohl die Aufrechterhaltung des Betriebes als auch die Instandhaltung bzw. Instandsetzung des vorhandenen Gerätes gewährleistet sind. Weiters kann durch den Ausbau von Schieß- und Übungsanlagen sowie durch die

Beschaffung von Schieß- und Gefechtssimulatoren die Ausbildung der Wehrpflichtigen verbessert werden. Im Bereich der Infrastruktur wird der Ausbau der Munitionslager wie auch der Schieß- und Übungsplätze in Abstimmung mit dem Bauprogramm des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten für die Landesverteidigung und unter Bedachtnahme auf die erreichte Heeresorganisation fortgesetzt. Bei der Beschaffung von Investitionsgütern liegt das Schwergewicht der Aufwendungen bei der Grundausstattung zur Erhaltung der Kampfkraft der Landwehr. In diesem Zusammenhang ist besonders die Beschaffung von

Bekleidung und Mannesausrüstung,
Granatwerfern,
Sanitätsgerät,
Gefechtsfeldlenk Waffen und
Fliegerabwehrwaffen

zu erwähnen.

Im Bereich der Heeresmotorisierung sind vor allem Fahrzeuge zu ersetzen, welche auf Grund ihres Alters wegen unwirtschaftlicher Instandhaltungskosten auszuscheiden sind. Es sind dies LKW verschiedener Klassen, Kipperfahrzeuge, Großraumbusse, Anhänger sowie Kran- und schwere Transportfahrzeuge. Auf dem Fernmeldesektor sind im besonderen die Beschaffung von modernen Kurzwellenfunkgeräten sowie der Ausbau der integrierten Fernmeldeinfrastruktur 80 (IFMIN 80) vorgesehen. Auch für die Installierung verschiedener neuer EDV-Systeme sowie für den Ausbau bestehender EDV-Anlagen wurde vorgesorgt. Schließlich sind noch die veranschlagten Kosten für das Luftraumüberwachungsflugzeug, für die Ausbildung der Piloten sowie für die Verbesserung der für die Luftraumüberwachungsflugzeuge erforderlichen Infrastruktur zu erwähnen.

Im Rahmen des Konjunkturausgleich-Voranschlags für das Jahr 1988 wurde mit einem Betrag von 500 000 000 S in der Stabilisierungsquote und 300 000 000 S in der Konjunkturbelebungsquote Vorsorge getroffen, um Anschaffungen — vor allem auf dem Sektor der Fahrzeug- und der Textilindustrie sowie der Bauwirtschaft — kurzfristig realisieren zu können.

Titel 402

Heer und Heeresverwaltung (zweckgebundene Gebarung) Soldatenheime

Die bei diesem VA-Ansatz für die Soldatenheime veranschlagten Beträge können nur nach Maßgabe der korrespondierenden Einnahmeposten beim VA-Ansatz 2/40200 (Soldatenheime; zweckgebundene Einnahmen) verausgabt werden. Für 1988 wurden 138 000 000 S veranschlagt. Die Anhebung

380 der Beilagen

3

gegenüber 1987 war auf Grund der tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen im Jahre 1987 erforderlich.

Aufwendungen (VA-Ansatz 1/40507 — Gesetzliche Verpflichtungen) ...	910 000 S
Aufwendungen (VA-Ansatz 1/40508)	9 938 000 S

Titel 404**Heeresgeschichtliches Museum, Militärwissenschaftliches Institut**

Beim Titel 404 wird der Bedarf des Heeresgeschichtlichen Museums, Militärwissenschaftliches Institut, wie folgt veranschlagt:

Personalausgaben (VA-Ansatz 1/40400)	25 248 000 S
Anlagen (VA-Ansatz 1/40403)	516 000 S
Aufwendungen (VA-Ansatz 1/40407 — Gesetzliche Verpflichtungen) ...	125 000 S
Aufwendungen (VA-Ansatz 1/40408)	3 955 000 S

Im Sachaufwand sind beim VA-Ansatz 1/40403 die Ausgaben für den Ankauf von musealen Objekten für die Sammlung des Heeresgeschichtlichen Museums und beim VA-Ansatz 1/40408 die Aufwendungen, die zur Aufrechterhaltung des Museumsbetriebes sowie zur Erhaltung der Sammlungsobjekte erforderlich sind, veranschlagt.

Titel 405**Heeres-Land- und Forstwirtschaftsbetrieb ALLENTSTEIG**

Beim Titel 405 wird der Bedarf des Heeres-Land- und Forstwirtschaftsbetriebes ALLENTSTEIG veranschlagt:

Personalausgaben (VA-Ansatz 1/40500)	25 904 000 S
Anlagen (VA-Ansatz 1/40503)	2 222 000 S

Mag. Schäffer
Spezialberichterstatter

Die Ausgaben des Betriebes wurden für das Jahr 1988 mit 38 974 000 S veranschlagt. Die VA-Ansätze des Titels 405 sind für die Verrechnung der Gebarung der auf dem Truppenübungsplatz ALLENTSTEIG befindlichen betriebsähnlichen Einrichtung „Heeres-Land- und Forstwirtschaftsbetrieb ALLENTSTEIG“ vorgesehen. Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahre ergibt sich vor allem durch ein Mehrerfordernis der Personalausgaben für drei Bedienstete, die jedoch im OrgPlan des Heeres-Bau- und Vermessungsamtes erfaßt sind.

An der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Frischenschlager, Dr. Ermacora, Dr. Pilz, Roppert, Dipl.-Ing. Dr. Krünes, Dipl.-Vw. Dr. Steiner, Dr. Müller, Mandorff, Grabner, Hofmann, Ing. Tychtl, Kraft, Dr. Preiß, Ing. Kowald, Fister und Kuba.

Der Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Robert Lichal nahm zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Bei der Abstimmung am 20. November 1987 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Beratungsgruppe XII unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 40: Militärische Angelegenheiten — samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlages — des Bundesvoranschlages für das Jahr 1988 (280 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1987 11 20

Dr. Taus
Obmann

380 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (280 und Zu 280 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1988 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe XIII

Kapitel 14: Wissenschaft und Forschung

Der Budgetausschuß hat das Kapitel 14 („Wissenschaft und Forschung“) des Bundesvoranschlags für das Jahr 1988 in seiner Sitzung am 19. November 1987 in Verhandlung gezogen.

In dem von der Bundesregierung eingebrachten BVA für 1988 ist für den Bereich des BMWF — Kapitel 14 — ein **Gesamtausgabenrahmen von 17 879 153 000 S** vorgesehen. Gegenüber dem BVA 1987 von 16 957 623 000 S ergibt dies eine Steigerung von 921 530 000 S oder 5,43%.

Im einzelnen entfallen auf den Personalaufwand 7 027 027 000 S und auf die Sachausgaben 10 852 126 000 S.

Gegenüber dem BVA 1987 ergibt dies eine Steigerung bei den Personalausgaben von 104 476 000 S oder 1,51% und bei den Sachausgaben eine Steigerung von 817 054 000 S oder 8,14%.

PERSONALAUSGABEN

Die Personalausgaben für das Wissenschaftsressort wurden für 1988 mit 7 027 027 000 S fixiert.

Der größte Anteil hievon entfällt mit 5 480 127 000 S auf die Universitäten.

SACHAUSGABEN

Für den Forschungsblock, das sind die Paragraphen 1413 bis 1419 ergibt sich ein Kreditvolumen von 1 753 567 000 S, was einer Steigerung von 4,75% gegenüber 1987 gleichkommt.

Die wissenschaftliche Forschung (Paragraph 1414) wurde um 23 000 000 S auf 292 324 000 S (das sind 8,54%) aufgestockt. Hierin sind auch die „Erwin-Schrödinger-Auslandsstipendien“ mit 12 700 000 S veranschlagt.

Die gewerbliche Forschung (Paragraph 1415) wurde gegenüber dem BVA 1987 um 4 000 000 S auf 399 017 000 S aufgestockt. Auch hier ist der Modellversuch „Wissenschaftler für die Wirtschaft“ mit einem Betrag von 2 888 000 S mitveranschlagt.

Die Ausgaben für die Österreichische Akademie der Wissenschaften — Förderungen — Voranschlagsansatz 14176 — konnten gegenüber 1987 um 8 000 000 S auf 169 709 000 S, also um 4,95% angehoben werden.

Die unmittelbar für die **Universitäten** — inkl. Personalausgaben — ausgewiesenen Ausgaben steigen von 10 934 881 000 S im Jahre 1987 auf 11 584 144 000 S oder 5,94% im Jahre 1988; die Sachausgaben der Universitäten sind mit einer Steigerung um 568 999 000 S auf 6 104 017 000 S (das sind 10,28%) präliminiert.

Für das Universitätszentrum Wien-Althanstraße, in welchem die Wirtschaftsuniversität Wien und das Zoologische Institut der Universität Wien untergebracht sind, ist im Haushaltsjahr 1988 ein Betrag von 451 600 000 S bei Ansatz 14108 vorgeesehen.

Im Bereich der **Wissenschaftlichen Anstalten** wurde für den Vollzug des Lagerstättengesetzes im BVA 1988 ebenso wie 1987 ein Betrag von 9 700 000 S veranschlagt. Die Anlagenkredite dienen vor allem zur Bezahlung der EDV-Anlage an der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik. Beim Verwaltungsaufwand für die Wissenschaftlichen Anstalten ist ua. auch die Mietzinsvorauszahlung Sonnblick vorgesehen.

Weiters wurde für die Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal ein Gesamtausgabenrahmen von 125 887 000 S (Personalausgaben 80 821 000 S, Sachausgaben 45 066 000) veranschlagt.

Für den Bereich der **Bibliotheken** (Paragraph 1423) sind für 1988 610 928 000 S präliminiert. Die Sachaufwandsmittel dienen vor allem der Automatisierungsphase des neuen Bibliothekensystems, dem Ankauf von Sondersammlungen und Nachlässen sowie dem Ankauf von Druckwerken zur Erfüllung wissenschaftlicher Arbeiten an den Universitäten.

2

380 der Beilagen

Die Gesamtausgaben der **Kunsthochschulen** steigen von 942 541 000 S auf 983 152 000 S, sohin um 4,31%. Diese Mittel sind vor allem für Ersteinrichtungsvorhaben sowie für Studienbeihilfen vorgesehen.

Der Aufwand im **Musealbereich** ist von 351 864 000 S auf 384 049 000 S, sohin um 9,15% gegenüber 1987 gestiegen.

Für Denkmalschutz und Denkmalpflege — **Bundesdenkmalamt** (Paragraph 1450) wurden für 1988 insgesamt 192 729 000 S aufgenommen. Dies bedeutet eine Steigerung von 4,85% gegenüber 1987.

Die Sachaufwandsmittel betreffen vor allem die Gewährung von Baukostenzuschüssen für unbewegliche Projekte im ganzen Bundesgebiet sowie Restaurierungsmaßnahmen an bundeseigenen Denkmälern.

Schließlich sind im Konjunkturausgleichsvorschlag des Kapitels 14 „Wissenschaft und Forschung“ 329 978 000 S im Rahmen der Konjunkturbelebungsquote veranschlagt.

An der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten Klara Motter, Dr. Blenk, Smolle, Dr. Stippel, Dr. Höchtl, Dr. Nowotny, Dr. Khol, Müller, Dr. Bruckmann, Posch, Dr. Ettmayr, Dr. Preiß, Dipl.-Vw. Dr. Stix, Steinbauer, Stricker und Mandorff.

Der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Tuppy nahm zu den in der Debatte aufgeworfenen Fragen Stellung.

Die Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Stippel brachten einen Abänderungsantrag ein. Dieser wurde wie folgt begründet:

„Die vorgeschlagenen Abänderungen ergeben sich auf Grund der Bestimmungen des Entwurfes des Bundesgesetzes über Maßnahmen zur Finanzierung von Forschungen, Entwicklungen und Umstellungen für den Bereich der gewerblichen Wirtschaft (Innovations- und Technologiefonds-gesetz — ITFG) (II-2026 der Beilagen).“

Bei der Abstimmung am 20. November 1987 hat der Budgetausschuß die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe XIII gehörenden Teile des Bundesvoranschlags für das Jahr 1988 unter Berücksichtigung des oben erwähnten Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 14: Wissenschaft und Forschung samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlags des Bundesvoranschlags für das Jahr 1988 (280 der Beilagen) mit den angeschlossenen Abänderungen wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt. %

Wien, 1987 11 20

Dr. Mayer
Spezialberichterstatter

Dr. Taus
Obmann

/.

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlages für 1988 in 280 der Beilagen

In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind die nachfolgenden Änderungen vorzunehmen:

1. Die Anmerkungen zu den VA-Ansätzen 1/14138, 1/14166, 1/14196 und 1/14203 haben zu entfallen.

2. Die Anmerkung zu 1/14156 hat zu lauten:

„Hievon 1988 0,001 Millionen Schilling Ausgaben nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen beim VA-Ansatz 2/14100“.

3. Dem VA-Ansatz 1/14187 ist nachstehende Anmerkung anzufügen:

„Hievon 1988 69,802 Schilling Ausgaben nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen beim VA-Ansatz 2/14100“.

4. Dem VA-Ansatz 1/14188 ist nachstehende Anmerkung anzufügen:

„Hievon 1988 30,197 Schilling Ausgaben nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen beim VA-Ansatz 2/14100“.

5. Die Anmerkung zum VA-Ansatz 2/14100 hat zu lauten:

„Überweisung vom VA-Ansatz 1/10058.

Korrespondierende Ausgaben bei den VA-Ansätzen 1/14156 (0,001 Millionen Schilling), 1/14187 (69,802 Millionen Schilling) und 1/14188 (30,197 Millionen Schilling) mitveranschlagt.“

380 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (280 und Zu 280 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1988 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe XIV

Kapitel 18: Umwelt, Jugend, Familie (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Der Budgetausschuß hat das Kapitel 18 der Beratungsgruppe XIV des Bundesvoranschlages für das Jahr 1988 in seiner Sitzung am 18. November 1987 unter Vorsitz des Obmannstellvertreters Dr. Schmidt in Verhandlung gezogen.

Im Bundesvoranschlag 1988 sind beim Kapitel 18 „Umwelt, Jugend, Familie“ an Ausgaben 41 571 513 000 S und an Einnahmen 41 030 314 000 S veranschlagt.

Auf die Personalausgaben entfallen insgesamt 121 374 000 S, hievon sind für das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (Zentrale) 70 209 000 S, für außerschulische Jugendberziehung 2 382 000 S und für das Umweltbundesamt 48 783 000 S veranschlagt. Für den Amtssachaufwand ist ein Betrag von 35 833 000 S vorgesehen.

Die betragsmäßig bedeutendsten Ausgaben entfallen auf den Familienlastenausgleich.

Die Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen sieht 39 496 201 000 S an Ausgaben vor. Von diesen entfallen auf die Familienbeihilfen 28 725 000 000 S, auf die Geburtenbeihilfen 1 320 000 000 S und auf die Schulfahrtbeihilfen 380 000 000 S. Für die Schülerfreifahrten sind 3 437 200 000 S und für die Schulbücher 980 300 000 S vorgesehen. Für die Untersuchungen nach dem Mutter-Kind-Paß sind Kosten von 460 000 000 S und für die Unterhaltsvorschüsse 600 000 000 S veranschlagt. Beitragsleistungen an Sozialversicherungsträger sind in folgender Höhe vorgesehen:

Für die Schülerunfallversicherung	40 000 000 S,
für die Ersatzzeiten der Karenzurlaubenden	745 500 000 S,
für die Pensionsbeiträge der Pflegepersonen schwerstbehinderter Kinder	100 000 000 S,
für das Wochengeld	930 000 000 S,
für die Betriebshilfe	80 000 000 S,
insgesamt daher	1 895 500 000 S.

Weiters ist ein Betrag zum Karenzurlaubsgeld in Höhe von 1 642,2 Millionen Schilling veranschlagt.

Für die Jugendförderung sind 37 394 000 S veranschlagt; hievon entfallen auf den Bundesjugendplan 17 460 000 S.

Ausgaben für den Konsumentenschutz sind in Höhe von 20 079 000 S vorgesehen.

Für den Bereich des Umweltschutzes (ausgenommen der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds) sind insgesamt Ausgaben in Höhe von 112 481 000 S vorgesehen; davon für Anlagen 48 223 000, für Förderungen 35 099 000 S und für sonstige Aufwendungen 29 159 000 S. Weiters sind Überweisungen an den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds in Höhe von 1 615 842 000 S vorgesehen.

Die Sachausgaben für das Umweltbundesamt sind mit 114 093 000 S veranschlagt.

Von den Einnahmen entfallen auf den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen 39 496 201 000 S, davon insbesondere Dienstgeberbeiträge in Höhe von 25 151 100 000 S. Einnahmen in Höhe von 1 513 992 000 S sind für den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds vorgesehen.

Im Vergleich zum Bundesvoranschlag 1987 ergibt sich bei den Ausgaben eine Erhöhung von 40 549 698 000 S auf 41 571 513 000 S, sohin von 1 021 815 000 S, das sind 2,5%, bei den Einnahmen von 40 030 659 000 S auf 41 030 314 000 S, sohin von 999 655 000 S, das sind 2,5%.

Bei den Mehrausgaben entfallen 743,9 Millionen Schilling auf den Familienlastenausgleich, das sind 2%, 71,3 Millionen Schilling, das sind 173,7%, auf den Umweltbereich, ausgenommen die Überweisungen an den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, und 256 Millionen Schilling an Überweisungen an den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, das sind 18,9%. Für das Umweltbundesamt sind

2

380 der Beilagen

Mehrausgaben von 17,9 Millionen Schilling vorge-
sehen, das sind 12,4%.

In der Debatte, die sich an die Ausführungen des
Spezialberichterstatters anschloß, ergriffen die
Abgeordneten Dr. Dillersberger, Art-
hold, Mag. Geyer, Dipl.-Ing. Dr. Keppel-
müller, Dr. Bruckmann, Weinberger,
Präsident Dr. Marga Hubinek, Leikam,
Regina Heiß, Seidinger, Ludwig, Klara
Motter, Dr. Hafner, Gabrielle Traxler,
Rosemarie Bauer, Ella Zipser, Karas, Dr.
Rieder, Adelheid Praher, Mag. Evelyn
Messner sowie der Ausschußobmann das Wort.

Die aufgeworfenen Fragen wurden durch den
Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie,

Frau Dr. Marilies Flemming, ausführlich beant-
wortet.

Bei der Abstimmung am 20. November 1987
wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der zur
Beratungsgruppe XIV gehörenden Teile des Bun-
desvoranschlags für das Jahr 1988 mit Stimmen-
mehrheit angenommen.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag,
der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 18: Umwelt, Jugend, Familie
samt dem dazugehörenden Teil des Konjunktur-
ausgleich-Voranschlags des Bundesvoranschlags
für das Jahr 1988 (280 der Beilagen) wird die ver-
fassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1987 11 20

Schuster
Spezialberichterstatter

Dr. Taus
Obmann

Aus Anlaß des Gedenkjahres 1988 sollen Ausgaben bis zur Höhe von 20 Millionen Schilling bereitgestellt werden. Da die einzelnen Veranstaltungen und Maßnahmen derzeit noch nicht feststehen, muß durch die Z 4 des Abs. 2 des Art. V die Möglichkeit zur sachgerechten Verrechnung dieser Ausgaben geschaffen werden.

Zu Artikel VII

Diese Bestimmung dient der Klarstellung.

Zu Artikel VIII

In dieser Bestimmung werden die Kreditoperationen bestimmt und die Voraussetzungen festgelegt, unter welchen sie getätigt werden dürfen.

Die derzeitigen Kredit- und Kapitalmarktverhältnisse lassen weiterhin eine Verlängerung der Maximallaufzeit von 30 auf 50 Jahre sinnvoll erscheinen, da hierdurch die Tilgungsbelastungen in naher Zukunft vermieden werden und eine ausgeglichene allgemeine Tilgungsstruktur der Finanzschulden des Bundes ermöglicht wird.

Die anzuwendende finanzmathematische Formel zur Berechnung der prozentuellen Gesamtbelastung $p' = 100 (r' - 1)$ wird von der Internationalen Wertpapierhändlervereinigung und von der Oesterreichischen Kontrollbank AG als Geschäftsstelle des Kapitalmarktausschusses gemäß Bundesgesetz vom 24. Jänner 1979, BGBl. Nr. 65, verwendet. Die in dieser Formel zu verwendenden finanzmathematischen Elemente bedeuten:

p' : prozentuelle Gesamtbelastung

r' : den dekursiven Abzinsungsfaktor bzw. Aufzinsungsfaktor und wird ermittelt aus

$$K = \left(\sum_{i=1}^n a_i \cdot r'^{\frac{n-i}{12}} \right) : r'^t$$

K: den Nettoerlös; zur Feststellung des Nettoerlöses sind die Emissions- oder Zuzählungsverluste, Begebungsprovisionen, Werbe- und Druckkosten (Begebungskosten) vom Bruttoerlös in Abzug zu bringen;

t: die vertraglich bedungene Laufzeit der Kreditoperation in Jahren, ermittelt als Differenz des Laufzeitendes und Laufzeitbeginns auf der Basis 360 Tage pro Jahr, der Monat zu 30 Tagen; vertraglich festgesetzte, vorzeitige Rückzahlungsmöglichkeiten sind für die Beurteilung der Laufzeit nicht zu berücksichtigen;

n: Anzahl der Monate zwischen Laufzeitbeginn und Laufzeitende unter der Annahme, daß Laufzeitbeginn und Laufzeitende jeweils auf

den 15. des entsprechenden Monats fallen, n ist daher ganzzahlig;

a_i ($i = 1, 2, \dots, n$): die gesamten, jeweils monatlich zu leistenden Zahlungen;

für die Berechnung von p' wird angenommen, daß die Zahlungen a_i monatlich anfallen, und zwar unbeschadet ihres tatsächlichen Fälligkeitstages, jeweils am 15. des Monats. Sind in einem Monat keine Zahlungen zu erbringen, ist der Betrag Null. Die erste Zahlung a_1 wird am 15. des ersten Monats, die Zahlungen a_2, a_3, \dots, a_n werden am 15. des zweiten, dritten, \dots, n-ten Monats, nach Laufzeitbeginn (Monat, in dem K geleistet wird) als fällig angenommen.

Die Zahlung a_n ist die letzte vertragsgemäß zu erbringende Zahlung. Ist die Summe aller a_i kleiner als der Nettoerlös K, ist p' mit Null anzusetzen.

Die Einschränkung der Durchführung von Konversionen gemäß Abs. 2 Z 2 lit. b entspricht dem Legalitätsprinzip gemäß Art. 18 B-VG.

Die Formulierung des Abs. 3 stellt eine nähere Abgrenzung zu der im § 65 Abs. 4 BHG enthaltenen generellen Regelung der Anrechnung von Fremdwährungsbeträgen dar. Bei Währungsaustauschverträgen tauschen Vertragspartner Verbindlichkeiten zur Reduktion der Gesamtkosten einer Kreditoperation untereinander aus. Dies wird auch bei der Berechnung der Gesamtbelastung gemäß Art. VIII Abs. 1 Z 3 dokumentiert.

Bei Kreditoperationen mit Währungsaustauschverträgen hat bei der Anrechnung auf das Limit der Bruttonominalbetrag — umgerechnet in die Währung aus dem Währungsaustauschvertrag — zur Anwendung zu kommen. Sollte bei derartigen Kreditoperationen nur der Nettoerlös ausgetauscht werden, so ist das Verhältnis der ausgetauschten Fremdwährungsbeträge zu ermitteln und der Bruttonominalbetrag zu errechnen.

Zu Artikel IX

In Ausführung des § 66 BHG enthält Art. IX die gesetzliche Ermächtigung für den Bundesminister für Finanzen, Haftungen in den angeführten Fällen zu übernehmen.

Die Neuformulierung dient einerseits zur Festlegung der Art der zu übernehmenden Haftungen und andererseits zur deutlicheren Darstellung des auf Kapital bzw. Zinsen und Kosten entfallenden Teiles der Haftungsrahmen.

Die Festlegung der Art der zu übernehmenden Haftungen und die Trennung des Haftungsrahmens in Kapital und Zinsen ist auch in den meisten besonderen Haftungsgesetzen vorgesehen.

Aufgrund der Besonderheit der Begünstigten und der Besonderheit des Förderungscharakters ist die Ausnahmeregelung des Abs. 3 gerechtfertigt.

Zu Artikel X

Im Sinne des § 53 Abs. 4 BHG wird der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, andere als in den Abs. 1 bis 3 leg. cit. angeführten Rücklagenzuführungen durchzuführen. Weiters wird er ermächtigt, bestimmte Rücklagen voranschlagswirksam aufzulösen.

Zu Artikel XI und XII

In den §§ 62 bis 64 BHG sind die Voraussetzungen festgelegt, unter welchen der Bundesminister für Finanzen über Bestandteile des beweglichen und über Bestandteile des unbeweglichen Bundesvermögens verfügen darf. Dementsprechend werden in den Art. XI und XII die jeweiligen Höchstgrenzen für die Ausnutzung dieses Ermächtigungsrahmens festgelegt.

Zu Artikel XIII, XIV und XV

Die angeführten Artikel verweisen auf die Rechtsgrundlagen für die Personalbewirtschaftung des Bundes und für die Verwaltung der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge sowie der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes.

Zu Artikel XVI

Im Sinne der Budgetkonsolidierung beabsichtigt die Bundesregierung in Verhandlungen mit den zuständigen Gremien im öffentlichen Dienst eine Null-Lohnrunde; etwaige Maßnahmen betreffend eine Gehaltsregulierung im öffentlichen Dienst sollen durch äquivalente Maßnahmen bei den Sachausgaben eingespart werden. Die gegenständliche Bestimmung soll hierfür die gesetzliche Grundlage schaffen.

Zu Artikel XVII und XVIII

Diese Artikel betreffen den Wirksamkeitsbeginn und die Vollziehung des BFG/88.

Bundsvoranschlag (BVA)

Der Entwurf des BFG/88 weist nachstehende Schlußsummen aus:

	Allgemeiner Haushalt	Ausgleichs- haushalt Millionen Schilling	Gesamt- haushalt
Ausgaben	517 218	75 849	593 067
Einnahmen	447 364	145 703	593 067
Abgang	69 854		
Überschuß		69 854	

Der Abgang des allgemeinen Haushalts beträgt 4,5 vH des Bruttoinlandsprodukts ¹⁾.

¹⁾ Prognosewert des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung vom September 1987 (1 541,4 Milliarden Schilling).

Bei der Gegenüberstellung des BVA/88 mit den Bundsvoranschlägen und Bundesrechnungsab-schlüssen der Vorjahre ist zu berücksichtigen, daß durch das erstmalig auf die Erstellung des Entwur-fes für das BFG/88 zur Anwendung gelangte BHG sowie durch andere gesetzliche Maßnahmen ein Vergleich nur bedingt möglich ist.

Gemäß § 16 Abs. 1 BHG ist der BVA in einen allgemeinen Haushalt und in einen Ausgleichshaushalt zu gliedern. Der Ausgleichshaushalt umfaßt die Einnahmen aus der Aufnahme und die Ausga-ben für die Rückzahlung von Finanzschulden und zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegan-genen Geldverbindlichkeiten, der allgemeine Haus-halt die übrigen Einnahmen und Ausgaben. Ausge-nommen von der Veranschlagung sind lediglich die Einnahmen aus der Aufnahme und die Ausgaben

aus der Rückzahlung von Finanzschulden im Rah-men einer Prolongation oder Konversion. Bis zum Inkrafttreten des BHG waren Erlöse aus Schuld-aufnahmen **nicht** Gegenstand der Veranschlagung; sie gelangten in der Anlehensgebarung zur Nach-weisung.

Eine weitere haushaltsrechtliche Neuregelung, die ab dem BVA/88 einen Vergleich mit den Vor-jahren erschwert, ist § 16 Abs. 3 BHG. Danach sind nur mehr die an Länder, Gemeinden und sonstige Rechtsträger zu überweisenden Abgaben oder Anteile an solchen gesondert als Verminderungen der Einnahmen an öffentlichen Abgaben zu veranschlagten. Die bis zum Jahre 1987 als Verminderung auf der Einnahmenseite dargestellten Über-weisungen des Katastrophenfonds und Organe des Bundes und des Münzregals an das Hauptmünz-

amt werden daher ab dem BVA/88 brutto dargestellt; dies führt zu einer Erhöhung der Ausgaben- und Einnahmensumme des allgemeinen Haushaltes im Ausmaß von je rund 3 045 Millionen Schilling.

Schließlich sind ab dem BVA/88, entsprechend der Rechtslage, die Leistungen des Bundes an die Länder für Zwecke der Wohnbauförderung als zweckgebundene Zuschüsse, die aus allgemeinen Bundesmitteln gewährt werden, darzustellen, was eine Veranschlagung als Verminderung der Einnahmen aus öffentlichen Abgaben ausschließt. Die dadurch bedingte Erhöhung der Ausgaben und Einnahmen des allgemeinen Haushaltes beträgt je rund 15 781 Millionen Schilling.

Im Arbeitsbehelf zum BFG/88 ist unter dem Kapitel „Zielsetzung“ ua. folgendes ausgeführt:

Der Bundeshaushalt hat wesentliche Auswirkungen auf Beschäftigung, Währung, Wachstum und Einkommensverteilung der österreichischen Volkswirtschaft.

Die Budgets der Rezessionsjahre in der Mitte der siebziger und zu Beginn der achtziger Jahre waren bewußt auf Nachfragebelebung und auf Arbeitsplatzsicherung ausgerichtet und führten zu einer kräftigen Ausweitung der Budgetdefizite und damit zur Erhöhung der Staatsschuld.

Aus diesem Umstand ergeben sich zurzeit überproportional steigende Ausgaben für die Bedienung der Staatsschuld. Die in anderen Bereichen vielfach gesetzlich fixierte Ausgabenautomatik bewirkt ein weiteres überproportionales Ansteigen der Leistungsverpflichtungen des Bundes. Viele dieser Gesetze wurden aber zu einem Zeitpunkt beschlossen, als das Einkommensniveau und der Ausbau der öffentlichen Infrastruktur wesentlich niedriger lagen als heute.

Während also — auch längerfristig gesehen — die Ausgaben die Tendenz haben, deutlich rascher zu wachsen als die Gesamtwirtschaft, hinken die Einnahmen hinter der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung nach. Wird dieser Entwicklung nicht gegengesteuert, würden Ausgaben und Einnahmen weiter auseinanderklaffen und zu einer volkswirtschaftlich bedenklichen Verschuldung des Bundes führen.

Angesichts dieser Entwicklung und der daraus resultierenden Auswirkungen auf die gesamte Volkswirtschaft ist die Budgetkonsolidierung ein vorrangiges Ziel der Bundesregierung. Sie hat es sich zum Ziel gesetzt, das Verhältnis „Nettodefizit in Prozent des Bruttoinlandsproduktes“ von 5,1 vH des Jahres 1986 bis zum Jahr 1991 auf unter 3 vH und bis 1992 auf 2,5 vH zu senken.

Ein Budgetentwurf kann aber nicht nur unter dem Gesichtswinkel der politischen Zielsetzungen, sondern muß auch unter dem Blickwinkel der inter-

nationalen und nationalen Wirtschaftslage gesehen werden.

Der BVA/88 wurde unter nachstehenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erstellt:

Die internationale Wirtschaftsentwicklung hat sich abgeschwächt. Der Welthandel expandiert wesentlich langsamer als ursprünglich erwartet, vor allem aufgrund einer geringeren Importneigung der großen Industriestaaten. Derzeit ist davon auszugehen, daß das weltwirtschaftliche Wachstum weiterhin niedrig, die Arbeitslosigkeit und die Außenungleichgewichte weiterhin hoch bleiben werden. Damit werden auch die Unsicherheiten, die sich aus dem Druck auf die Wechselkurse und der internationalen Verschuldung ergeben, anhalten. Die Inflationsraten steigen mit dem Abklingen des Ölpreiseffektes wieder leicht an, wobei sich regional ausgeprägte wechsellkursbedingte Unterschiede ergeben.

Auch die heimische Wirtschaftsentwicklung verläuft flach. Neben stagnierenden Exportumsätzen ist die sehr hohe Sparneigung der privaten Haushalte dafür maßgeblich. Auch für 1988 ist keine Wachstumsbeschleunigung zu erwarten. Soweit vom Ausland keine weiteren restriktiven Impulse ausgehen, dürfte sich die Exporttätigkeit wieder beleben. Gleichzeitig ist aber davon auszugehen, daß 1988 die Masseneinkommen, nach kräftigen Steigerungen in den beiden Vorjahren, stagnieren werden und die Sparquote hoch bleibt. Damit soll der private Konsum wachstumsdämpfend wirken. Auch die in den Vorjahren sehr lebhafteste Investitionstätigkeit dürfte sich etwas abschwächen. Aufgrund der weiter steigenden Zahl an Arbeitskräften und einer leicht rückläufigen Beschäftigung ist ein weiterer Anstieg der Arbeitslosenrate zu erwarten. Die Preisentwicklung wird auch bei unverändertem Dollarkurs weiterhin ruhig verlaufen. Für die Leistungsbilanz wird mit einem leichten Überschuß gerechnet. Im einzelnen liegen dem BVA/88 folgende gesamtwirtschaftliche Eckdaten zugrunde: Zunahme des Bruttoinlandsproduktes um 1,5 vH real und 3,4 vH nominell; Anstieg der Verbraucherpreise um 2,2 vH; Arbeitslosenrate 6,1 vH und Überschuß in der Leistungsbilanz etwa 4 Milliarden Schilling.

Aufgrund des erwarteten Wirtschaftswachstums ist eine einnahmenseitige Sanierung des Budgets nicht möglich. Die Konsolidierung des Budgets muß daher in erster Linie von der Ausgabenseite in Angriff genommen werden.

Unter diesem Postulat wurde der Stellenplan des Bundes gegenüber 1987 um 2 742 Planstellen vermindert; die Ausgaben für Mehrleistungsvergütungen sind in Höhe von 95 vH des Bundesvoranschlags 1987 veranschlagt.

Dem Regierungsübereinkommen entsprechend, wurden die wesentlichen Förderungsmittel im

Bereich der Landwirtschaft stabilisiert fortgeschrieben.

Diese Grundsatzüberlegung — Konsolidierung durch Maßnahmen im Bereich der Ausgaben — kommt auch im Sparkatalog der Bundesregierung zum Ausdruck.

Bei Ausgabenblöcken mit unverkraftbarer hoher Ausgabedynamik mußte diese Dynamik eingebremst werden. Durch Ausfall einer Gehaltsrunde im öffentlichen Dienst soll eine Steigerung der Personalausgaben abgefangen werden.

Mit Augenmaß getroffene, sozial ausgewogene Maßnahmen im Bereich des Sozialrechtes dämpfen die Dynamik der Bundeszuschüsse zur Pensionsversicherung. Durch diese Maßnahmen konnte der Bundeszuschuß abgesenkt werden.

Rationalisierungsmaßnahmen, Abbau von Planstellen, die Durchforstung der Tarifstruktur, die Übernahme der Gesamtkosten für die Schülerfreifahrt durch den Familienlastenausgleich verminderten den Bundeszuschuß zu den Österreichischen Bundesbahnen.

Verschiedene Maßnahmen im Bereich der Arbeitsmarktverwaltung und des Familienlastenausgleiches erbrachten eine Entlastung des BVA/88 ebenso wie Systemänderungen im Bereich der Wohnbauförderung.

Durch die Aufhebung von Steuerbefreiungen und Steuerbegünstigungen soll das Steueraufkommen verbessert werden.

Die Privatisierung von Bundesbetrieben wird planmäßig fortgeführt; damit werden dem Bundeshaushalt zusätzliche Mittel zugeführt.

Diese Maßnahmen in Verbindung mit einer allgemein äußerst sparsamen Budgeterstellung ergeben, daß das Nettodefizit 69,9 Milliarden Schilling oder 4,5 vH des Bruttoinlandsproduktes betragen wird; das Konsolidierungsziel des BVA/88 konnte damit erreicht werden.

Um im Jahre 1988 bei Bedarf konjunkturbelebende Maßnahmen setzen zu können, ist dem BFG/88 ein **Konjunkturausgleich-Voranschlag** mit einer Stabilisierungs- und einer Konjunkturbelebungsquote in Höhe von insgesamt rund 4,5 Milliarden Schilling angeschlossen.

Stellenplan

Dem BFG/88 ist als Anlage III der Stellenplan angeschlossen, der einen Allgemeinen Teil und je eine Aufstellung über die Planstellen für Bundesbedienstete, Bedienstete der Österreichischen Bundesbahnen sowie für jugendliche Bedienstete enthält.

Der Allgemeine Teil enthält Bestimmungen über die Gliederung des Stellenplanes (Punkt 1), die Besetzung von Planstellen über den im Stellenplan

festgesetzten Stand (Punkt 2), die Bindung und die Umwandlung von Planstellen (Punkt 3 und Punkt 4) sowie die Personalreserve (Punkt 5).

Im Arbeitsübereinkommen zwischen der Sozialistischen Partei Österreichs und der Österreichischen Volkspartei über die Bildung einer gemeinsamen Bundesregierung für die Dauer der XVII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates vom 16. Jänner 1987 wurde ua. vereinbart, beim Aktivitätsaufwand ohne Mehrleistungsvergütungen 1,5% einzusparen. Diese Zielvorgabe sollte vornehmlich durch eine Nachbesetzung nur jeder zweiten durch Pensionierung frei werdenden Planstelle erfolgen.

Diese Einsparungsbemühungen der Bundesregierung zeigen ihren Erfolg in einer gegenüber dem Vorjahr deutlichen Verminderung der Planstellen.

Es konnten bei den Beamten und Vertragsbediensteten 2 213 Planstellen und bei den jugendlichen Vertragsbediensteten, Anlernkräften und Lehrlingen 582, also insgesamt 2 795 Planstellen eingespart werden.

Diesem Einsparungsergebnis steht ein unabweisklicher Mehrbedarf in einigen wenigen Bereichen von 13 Planstellen bei Beamten und Vertragsbediensteten und 40 Planstellen bei den jugendlichen Vertragsbediensteten, Anlernkräften und Lehrlingen gegenüber.

In der Bilanz ergibt sich daher eine Nettoeinsparung von 2 200 Planstellen bei den Beamten und Vertragsbediensteten und von 542 Planstellen bei den jugendlichen Vertragsbediensteten, Anlernkräften und Lehrlingen.

Der Stellenplan für das Jahr 1988 wird daher 288 753 Planstellen für Beamte und Vertragsbedienstete und 5 936 Planstellen für jugendliche Vertragsbedienstete, Anlernkräfte und Lehrlinge aufweisen.

Hiezu ist folgendes anzumerken:

1. Einsparungen

Diese werden vom Bundeskanzleramt mit 36 Planstellen, vom Bundesministerium für Inneres mit 582 Planstellen (Polizei- und Gendarmeriepraktikanten), vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit 20 Planstellen, vom Bundesministerium für Justiz mit 90 Planstellen, vom Bundesministerium für Landesverteidigung mit 75 Planstellen, vom Bundesministerium für Finanzen mit 200 Planstellen, vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft mit 33 Planstellen, vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten mit 82 Planstellen und vom Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr mit vier Planstellen erbracht. Weiters werden der Österreichische Bundestheaterverband 20 Planstellen, die Öster-

reichischen Bundesforste 80 Planstellen und die Österreichischen Bundesbahnen 1 573 Planstellen einsparen.

Zu den Einsparungen bei den Österreichischen Bundesbahnen ist festzuhalten, daß sich diese aus einer Revision des Unternehmenskonzeptes ergeben, die bereits zu den Einsparungen im Stellenplan 1987 von 683 Planstellen führte und im Finanzjahr 1987 eine weitere Einsparungsmöglichkeit von 373 Planstellen ergab. Diese 373 Planstellen konnten allerdings erst im Stellenplan 1988 berücksichtigt werden. Zusätzlich war es für 1988

möglich, weitere 1 200 Planstellen einzusparen.

2. Unabweislicher Mehrbedarf

Den oben angeführten Einsparungen steht ein unabweislicher Mehrbedarf von 33 Planstellen gegenüber, die sich auf insgesamt vier Zentralstellen verteilen.

Die im Stellenplan 1987 mit 70 Planstellen vorgesehene Möglichkeit, Behinderte zusätzlich zu den im Stellenplan vorgesehenen Bediensteten zu beschäftigen, wird auch im Stellenplan 1988 in gleicher Höhe vorgesehen.

Die Gegenüberstellung des Stellenplanes 1988 zum Stellenplan 1987 zeigt folgendes Bild:

	Stellenplan 1987	Stellenplan 1988	Prozente des Gesamt- standes	Differenz gegenüber dem Vorjahr
1. Allgemeine Verwaltung:				
a) Oberste Organe	662	665	0,23	+ 3
b) Zentralstellen	7.573	7.555	2,62	- 18
c) Verwaltung in administrativer Hinsicht	20.393	20.230	7,01	- 163
d) Verwaltung in technischer Hinsicht	9.488	9.395	3,25	- 93
Summe 1	38.116	37.845	13,11	- 271
2. Sicherheitswesen	33.458	33.429	11,58	- 29
3. Gerichtsbarkeit und gerichtlicher Strafvollzug	11.156	11.068	3,83	- 88
4. Unterrichtswesen, Kultur und Forschung ohne Landeslehrer)	53.485	53.450	18,51	- 35
5. Heerwesen	22.335	22.260	7,71	- 75
6. Auswärtige Angelegenheiten	1.430	1.431	0,49	+ 1
7. Bundesbetriebe und Monopole	130.973	129.270	44,77	- 1.703
Gesamtstand	290.953	288.753	100,00	- 2.200

Fahrzeugplan des Bundes

Der Allgemeine Teil des Fahrzeugplanes wurde gegenüber 1987 neu gegliedert und den Bestimmungen des neuen Haushaltsgesetzes angepaßt, wobei der Inhalt gegenüber dem Vorjahr im wesentlichen unverändert blieb.

Wie in den Vorjahren, ist für die erstmalige Inverwendungnahme der im Plan der Kraftfahrzeuge für 1988 enthaltenen Personenkraftwagen, Fahrzeuge für betriebliche Zwecke, Motorräder und Lastkraftwagen (mit einer Nutzlast bis einschließlich 1 000 kg), das ist bei Anschaffung, Anmietung oder unentgeltlicher Zurverfügungstellung zufolge Ministerratsbeschluß die jeweils gültige Typenempfehlungsliste verbindlich.

Die Gesamtzahl der im Plan der Kraftfahrzeuge enthaltenen Fahrzeuge erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 13.

Durch Einsparungsmaßnahmen im gesamten Bundesbereich konnte die Anzahl der Personen-

kraftwagen um 7 Fahrzeuge auf 325 und die der Motorräder gegenüber dem Jahre 1987 um weitere 7 Fahrzeuge vermindert werden. Hingegen war bei den Fahrzeugen für betriebliche Zwecke, den Lastkraftwagen und den Kraftfahrzeugen für besondere Zwecke ein Nettomehrbedarf von insgesamt 27 Fahrzeugen gegeben.

Im Plan der Wasserfahrzeuge erhöht sich die Anzahl gegenüber dem Vorjahr von 308 auf 309, während der Stand der im Plan der Luftfahrzeuge enthaltenen Luftfahrzeuge mit 52 gegenüber 1987 unverändert bleibt.

Plan für Datenverarbeitungsanlagen

Der Wortlaut des Allgemeinen Teiles des Planes für Datenverarbeitungsanlagen wurde gegenüber dem Vorjahr den Bestimmungen des neuen Haushaltsgesetzes angepaßt. Die Anzahl der Anlagen hat sich gegenüber dem Vorjahr von 475 um 38 auf 513 erhöht.

Für die Spezialdebatte wurden der Bundesvoranschlag und der Konjunkturausgleich-Voranschlag in folgende Beratungsgruppen gegliedert:

Beratungsgruppe I

Spezialberichterstatter: Abg. Mag. Waltraud
H o r v a t h

- Kapitel 01 Präsidentschaftskanzlei
- Kapitel 02 Bundesgesetzgebung
- Kapitel 03 Verfassungsgerichtshof
- Kapitel 04 Verwaltungsgerichtshof
- Kapitel 05 Volksanwaltschaft
- Kapitel 06 Rechnungshof

Beratungsgruppe II

Spezialberichterstatter: Abg. Dr. R i e d e r

- Kapitel 10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen
- Kapitel 17 Bundeskanzleramt — Gesundheit

Beratungsgruppe III

Spezialberichterstatter: Abg. Ing. K o w a l d

- Kapitel 20 Äußeres

Beratungsgruppe IV

Spezialberichterstatter: Abg. L e i k a m

- Kapitel 11 Inneres (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Beratungsgruppe V

Spezialberichterstatter: Abg. Dipl.-Kfm. Ilona
G r a e n i t z

- Kapitel 30 Justiz (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Beratungsgruppe VI

Spezialberichterstatter: Abg. P o s c h

- Kapitel 12 Unterricht und Sport (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)
- Kapitel 13 Kunst (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)
- Kapitel 71 Bundestheater

Beratungsgruppe VII

Spezialberichterstatter: Abg. S e i d i n g e r

- Kapitel 15 Soziales
- Kapitel 16 Sozialversicherung

Beratungsgruppe VIII

Spezialberichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. G a s s e r

- Kapitel 60 Land- und Forstwirtschaft (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)
- Kapitel 62 Preisausgleiche
- Kapitel 77 Österreichische Bundesforste (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Beratungsgruppe IX

Spezialberichterstatter: Abg. Dipl.-Kfm. Dr.
K e i m e l

- Kapitel 63 Handel, Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr
- Kapitel 64 Bauten und Technik (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Beratungsgruppe X

Spezialberichterstatter: Abg. N e u w i r t h

- Kapitel 65 Öffentliche Wirtschaft und Verkehr (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)
- Kapitel 78 Post- und Telegraphenverwaltung (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)
- Kapitel 79 Österreichische Bundesbahnen (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Beratungsgruppe XI

Spezialberichterstatter: Abg. R e i c h t

- Kapitel 50 Finanzverwaltung
- Kapitel 51 Kassenverwaltung
- Kapitel 52 Öffentliche Abgaben
- Kapitel 53 Finanzausgleich
- Kapitel 54 Bundesvermögen
- Kapitel 55 Pensionen (Hoheitsverwaltung)
- Kapitel 57 Staatsvertrag
- Kapitel 59 Finanzschuld
- Kapitel 74 Glücksspiele (Monopol)
- Kapitel 75 Branntwein (Monopol)
- Kapitel 76 Hauptmünzamt

Beratungsgruppe XII

Spezialberichterstatter: Abg. Mag. S c h ä f f e r

- Kapitel 40 Militärische Angelegenheiten (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Beratungsgruppe XIII

Spezialberichterstatter: Abg. Dr. Mayer

Kapitel 14 Wissenschaft und Forschung (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Dipl.-Kfm. Dr. Steidl mit Stimmenmehrheit angenommen.

Dieser Abänderungsantrag war folgendermaßen begründet:

Lit. b, d und e dienen der Richtigstellung. Da bei 1/15526 der Voranschlagsbetrag um 100 Millionen Schilling aufgestockt wird, kann die Überschreitungsermächtigung nach der lit. c um diesen Betrag eingeschränkt werden; die lit. f gewährleistet, daß durch Zahlung nicht in Anspruch genommene Mittel der Wohnbauforschung für eine widmungsgemäße Verwendung in einem späteren Finanzjahr reserviert werden können.

Beratungsgruppe XIV

Spezialberichterstatter: Abg. Schuster

Kapitel 18 Umwelt, Jugend, Familie (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Das Ergebnis der Ausschußberatungen bezüglich des Bundesvoranschlages und des Konjunkturausgleich-Voranschlages ist den Berichten der Spezialberichterstatter zu entnehmen.

Bundesfinanzgesetz, Stellenplan, Fahrzeugplan des Bundes und Plan für Datenverarbeitungsanlagen

Generalberichterstatter: Abg. Remplbauer

Der Budgetausschuß hat den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf des BFG/88 samt dessen Anlagen in der Zeit vom 11. November bis 20. November 1987 in Verhandlung gezogen. Im Laufe der Sitzungen des Ausschusses wurden Anträge gestellt, die in einem Unterausschuß vorbehandelt worden sind, dem die Abgeordneten Mag. Brigitte Ederer, Mag. Waltraud Horvath, Dr. Nowotny, Dr. Schmidt, Dipl.-Kfm. Dr. Keimel, Molterer, Dipl.-Kfm. Dr. Steidl, Dr. Taus, Dr. Frischenschlager und Dr. Pilz angehörten.

Der Stellenplan wurde unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages des Abgeordneten Dipl.-Kfm. Dr. Steidl mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Fahrzeugplan des Bundes wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Plan für Datenverarbeitungsanlagen wurde unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Elfriede Karl mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Verhandlung über den Text des BFG/88, den Stellenplan, den Fahrzeugplan des Bundes und den Plan für Datenverarbeitungsanlagen fand gemeinsam mit jener über die Beratungsgruppe XI des Bundesvoranschlages in der Ausschußsitzung am 20. November 1987 statt.

Dieser Abänderungsantrag war folgendermaßen begründet:

Durch die späte Zustimmung im ADV-Subkomitee konnten die Änderungen in der Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz 1988 nicht mehr berücksichtigt werden.

An der Debatte beteiligten sich nach den Ausführungen des Generalberichterstatters die Abgeordneten Dipl.-Kfm. Holger Bauer, Elfriede Karl, Dr. Schüssel, Posch, Auer sowie der Abgeordnete Huber.

Der Budgetausschuß stellt somit als Ergebnis seiner Beratungen den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Finanzen Dipl.-Kfm. Lacina nahm zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1987 mit den angeschlossenen Abänderungen sowie dessen

Während einer Unterbrechung der Ausschußsitzung wurden die gestellten Abänderungsanträge vom erwähnten Unterausschuß vorbehandelt. Der Unterausschuß legte dem Ausschuß über das Ergebnis dieser Verhandlungen einen schriftlichen Bericht vor.

Anlage I — Bundesvoranschlag in der Fassung der Spezialberichte samt

Anlagen Ia bis Ic — Gesamtübersichten unter Berücksichtigung der sich aus den Spezialberichten ergebenden Änderungen zu den Beratungsgruppen,

Das Bundesfinanzgesetz wurde sodann vom Ausschuß unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages des Abgeordneten

Anlage II — Konjunkturausgleich-Voranschlag in der Fassung der Spezialberichte samt

10

380 der Beilagen

Anlage IIa — summarische Aufgliederung unter Berücksichtigung der sich aus den Spezialberichten ergebenden Änderungen zu den Beratungsgruppen,

/ 2 Anlage III — Stellenplan mit den angeschlossenen Abänderungen,

Anlage IV — Fahrzeugplan des Bundes und

Anlage V — Plan für Datenverarbeitungsanlagen mit den angeschlossenen Abänderungen / 3

(280 und Zu 280 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1987 10 20

Remplbauer
Generalberichterstatter

Dr. Taus
Obmann

/1

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1988 in 280 der Beilagen

Die im Titel bezeichnete Regierungsvorlage ist wie folgt zu ändern:

a) Im Artikel I haben die Schlußsummen zu lauten:

	Allgemeiner Haushalt	Ausgleichs- haushalt Millionen Schilling	Gesamt- haushalt
Ausgaben	517 583,261	76 098,796	593 682,057
Einnahmen	446 484,216	147 197,841	593 682,057
Abgang	71 099,045	—	—
Überschuß	—	71 099,045	—

- b) Im Artikel III Abs. 1 hat der Gesamtbetrag in der Z 1 „2 820,088“, in der Z 2 „1 674,888“ zu lauten; im Abs. 4 ist statt des Voranschlagsansatzes „1/54727“ der Voranschlagsansatz „1/54728“ zu setzen.
- c) Im Artikel V Abs. 1 hat die Z 10 zu lauten:
bei den Voranschlagsansätzen 1/15525, 1/15526 und 1/15528 für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gemäß § 39 a des Arbeitsmarktförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 31/1969, in der jeweils geltenden Fassung, bis zu einem Betrag von insgesamt 400 Millionen Schilling, wenn die Bedeckung durch Mehreinnahmen und/oder Ausgabeneinsparungen sichergestellt werden kann;
- d) Im Artikel V Abs. 2 Z 2 ist statt des Voranschlagsansatzes „1/54717“ der Voranschlagsansatz „1/54718“ zu setzen.
- e) Im Artikel VIII Abs. 1 Z 2 hat es statt „Z 3“ „Z 4“ zu lauten.
- f) Im Artikel X Abs. 1 Z 2 ist nach „1/62706“ einzufügen: „1/64145, 1/64146, 1/64148“.

$\frac{1}{2}$

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1988 in 280 und Zu 280 der Beilagen — Stellenplan

In der Anlage III zu der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage hat auf Seite 233 der Paragraph 1590 „Heimarbeitungskommissionen; Schlichtungsstellen“ zu lauten.

 $\frac{1}{3}$

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1988 in 280 und Zu 280 der Beilagen — Plan für Datenverarbeitungsanlagen

In der Anlage V der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage ist auf Seite 322 der Ansatz 7835. „Post- und Telegraphenverwaltung“ wie folgt zu ändern:

„Spalte B (Mittelanlagen); bundeseigene von 12 um 2 auf 14, Spalte C (Großanlagen); bundeseigene von 2 um 15 auf 17, Spalte Summe 1988 von 27 um 17 auf 44.“

Diese Änderungen sind auch in den Summen auf Seite 322 entsprechend zu berücksichtigen.

Im Abschnitt 2. Anmerkungen zum Plan für Datenverarbeitungsanlagen ist die Fußnote ³⁵⁾ wie folgt neu zu fassen:

„Die Datenverarbeitungsanlage für die DV-Außenstelle Salzburg ist für den Gesamtbereich der Post- und Telegraphenverwaltung bestimmt; eine Anlage wird für Zwecke des Briefmarkenversandes — Ausland in der Postzeugverwaltung Wien verwendet. 15 Anlagen werden für die Materialbewirtschaftung des Fernmeldesektors im Gesamtbereich der Post- und Telegraphenverwaltung eingesetzt.“

Im Abschnitt „Erläuterungen zum Plan für Datenverarbeitungsanlagen für das Jahr 1988“ sind die auf Grund dieses Abänderungsantrages erforderlichen Berichtigungen wie folgt vorzunehmen:

Seite III: Zeile 1988 Spalte: Type B (Mittelanlagen) bundeseigene: von 155 auf 157, Type C (Großanlagen) bundeseigene: von 29 auf 44, Spalte Datenverarbeitungsanlagen Summe: von 513 auf 530.

Seite VII: In der Zeile „Post- und Telegraphenverwaltung“ ist in der Spalte „Anzahl der Anlagen laut Plan für Datenverarbeitungsanlagen 1988“ die Anzahl von 27 um 17 auf 44 Anlagen abzuändern.

Zeile Gesamtsumme, Spalte 1988: abzuändern von 513 um 17 auf 530.